# Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode



# Ausschußprotokoll 12/999

21.10.1998

# Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

40. Sitzung (öffentlich)

21. Oktober 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Vorsitz:

Peter Bensmann (CDU)

Stenograph/in:

Heike Schweitzer (als Gast), Wolfgang Theberath (Federführung)

#### Verhandlungspunkt:

## Anhörung der Berufsverbände

Der Unterausschuß nimmt die mündlichen Stellungnahmen der Vertreter der Berufsverbände entgegen (die Seitenzahlen in der folgenden Übersicht kennzeichnen den Beginn der jeweiligen Stellungnahme; außerdem sind darin die Nummern der dem Landtag hierzu zugegangenen Zuschriften aufgeführt.) Die Verbandsvertreter beantworten darüber hinaus Fragen der Abgeordneten.

Landtag Nordrhein-Westfalen - II - Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses 40. Sitzung (öffentlich)

21.10.1998 the-sto

Berufsverband	Redner/in	Seite	Zuschrift
Deutscher Gewerkschafts- bund, Landesbezirk NRW	Brigitte Grosse	1	
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Ver- kehr	Klaus Luther	4 .	
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NW	Dietrich Brauer	7	12/2393
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NW	Werner Swienty, Lan- desvorsitzender	11	12/2108
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW	Franz-Josef Rinkens (Allgemeiner Teil und Bereich "Schule")	15	12/2342 und 12/2154
	Meinolf Guntermann (Bereich "Finanzen")	21	
	Wolfgang Römer (Bereich "Justiz")	26	
Deutscher Richterbund, Landesverband NW	Johannes Nüsse, Vors. Richter am LG	28	12/2392
	Ludger Thiemann, Staatsanwalt	30	
	Udo Peifer, Richter am Landessozialgericht	33	
	Berthold Meyer, Rich- ter am Finanzgericht	34	

## Weitere Zuschriften:

Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen	
Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband NW	
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband NW	
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NW	
Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Landesverband NW	
Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NW	12/2295

- 1 -

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses 40. Sitzung (öffentlich)

21.10.1998 schw

Vorsitzender Peter Bensmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 40. Sitzung des Unterausschusses "Personal", heiße Sie alle recht herzlich willkommen und rufe unseren heutigen Tagesordnungspunkt auf:

#### Anhörung der Berufsverbände

Dies ist für mich die 8. Anhörung zum Landeshaushalt. Diejenigen, die bereits in den Vorjahren an dieser Anhörung teilgenommen haben, kennen das Verfahren. Sie können davon ausgehen, daß wir das, was Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben haben, gelesen haben. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich in Ihrem Vortrag auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren, damit wir hinterher noch Gelegenheit haben, nachzufragen und über einzelne Punkte zu diskutieren.

Brigitte Grosse (DGB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung der Berufsverbände. Sie waren es gewohnt, daß an dieser Stelle unser Kollege Kurt Bodewig die Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgetragen hat. Als neugewähltes Mitglied des Deutschen Bundestages mußte er für heute - ich denke, das gilt auch für die Zukunft - seine Prioritäten anders setzen.

Wie in der Vergangenheit an dieser Stelle üblich, werde ich heute für den DGB einige allgemeine Dinge ansprechen. Nach mir wird für den Finanzbereich der ÖTV der Kollege Klaus Luther sprechen, danach für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft das Landesvorstandsmitglied Dietrich Brauer und anschließend für die Gewerkschaft der Polizei deren Landesvorsitzender Werner Swienty.

Der Ministerpräsident hat am 17. Juni dieses Jahres in seiner Regierungserklärung der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen höchste Priorität eingeräumt. In der Zielbestimmung für diese Legislaturperiode steht dieser Schwerpunkt an erster Stelle. Der Abbau der Massenarbeitslosigkeit, die Sicherung bestehender und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsund Ausbildungsplätze sollen der Maßstab jeglichen politischen Handelns sein. Mit dem Haushalt setzt die Landesregierung das zentrale Markenzeichen ihrer Politik, gibt sie die Richtung und die Schlagzahl für zukünftiges Handeln vor. Dies ist angesichts leerer Kassen eine schwierige Aufgabe, um die die Landesregierung niemand beneiden wird.

Die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen waren und sind bereit, zur Bewältigung dieser Probleme ihren Beitrag zu leisten. Bei allen Schwierigkeiten muß jedoch das Ziel der Schaffung von Beschäftigung oben stehen und auch der vorgelegte Haushalt auf seine Beschäftigungswirksamkeit überprüft werden. Der DGB und die nordrhein-westfälischen Gewerkschaften werden genau darauf achten und auch hier ihre Funktion als Interessenvertretung wahrnehmen.

Auf Kritik innerhalb der Gewerkschaften ist die in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Clement angekündigte und inzwischen vollzogene Zusammenlegung der Ministerien für Inneres und für Justiz gestoßen. Insbesondere die Verlagerung der Arbeits- und Sozial-

21.10.1998 schw

gerichtsbarkeit aus dem ehemaligen MAGS in das neue Ministerium wird kritisiert. Unbestritten liegt die Zuständigkeit für die Zuordnung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden beim Ministerpräsidenten. Wir erwarten, daß sich entsprechend der Zusage an der bisherigen Praxis der Zusammenarbeit keine Veränderungen ergeben. Wir möchten - bei aller Notwendigkeit von Veränderungen und Verbesserungen im Ablauf - keine substantiellen Veränderungen bei der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit mit unabsehbaren Folgen hinnehmen. Dieser ganz besondere Zweig der Rechtsprechung ist von den Gewerkschaften seit Beginn ihres Bestehens unterstützt und, wo erforderlich, auch beschützt worden. Wir werden deshalb die Arbeit des neuen Ministeriums ganz besonders in diesem Bereich kritisch und konstruktiv begleiten.

Die finanziellen Handlungsspielräume des Landes sind so eng wie nie zuvor. Dies ist bei der Vorlage des Haushaltes 1999 durch die gleichzeitige Vorlage des Haushaltssicherungsgesetzes mehr als deutlich geworden. Die Einnahmeerwartungen des Landes mußten auf Grund der Fehlprognosen des Bundes von Steuerschätzung zu Steuerschätzung nach unten korrigiert werden, allein in den letzten vier Jahren um über 10 Milliarden DM. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, daß das Land seine Politik der Konsolidierung der Landesfinanzen fortsetzt. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes erkennen die Bemühungen des Landes an, erwarten aber, daß Schieflagen, die aus unserer Sicht vorhanden sind, beseitigt werden.

Ich möchte das an drei Punkten deutlich machen:

Erster Punkt. Ministerpräsident Clement hat in diesem und im vergangenen Jahr eine sogenannte Tour für Ausbildungsplätze durch nordrhein-westfälische Betriebe gemacht. Betonen möchte ich, daß die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen seine Fokussierung auf den Brennpunkt "schulentlassene Menschen" nachdrücklich begrüßt und unterstützt haben. Feststellen müssen wir jedoch, daß bereits 1998 die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung um 369 reduziert wurde und 1999 sogar um 516 Plätze zurückgeführt werden soll. Damit stehen zukünftig beim öffentlichen Arbeitgeber innerhalb von zwei Jahren rund 900 Ausbildungsplätze nicht mehr für junge Menschen zur Verfügung.

Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie die Zahl der Ausbildungsplätze für das Haushaltsjahr 1999 mindestens in der gleichen Anzahl wie 1998 bzw. mit einer Aufstockung um 5 % ausweist. Denn wir gehen selbstverständlich davon aus, daß das Land Nordrhein-Westfalen selber den Ausbildungskonsens erfüllen wird.

Zweiter Punkt. Der Presse haben wir entnommen, daß sich die Landesregierung entschieden hat, die Leistungsprämien nicht auszuschütten. Nach Angaben unserer Mitgliedsgewerkschaften machen diese Prämien im Bereich der Polizei 4,8 Millionen, im Justizvollzug 28 Millionen und im Bereich der Schule ebenfalls 28 Millionen DM aus. Wir erwarten von der Landesregierung, daß diese Mittel nicht der Konsolidierung des Landeshaushaltes zugeführt werden, sondern gezielt für eine Strukturverbesserung im Bereich der Polizei und des Justizvollzuges sowie für Entlastungsmaßnahmen im Bereich der Schule eingesetzt werden.

Dritter Punkt. Wir erwarten außerdem von der Landesregierung, daß der Altersteilzeittarifvertrag zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen wird.

21.10.1998

schw

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal kurz auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Clement zurückkommen. Er hat die Entwicklung und Sicherung der Qualität von Bildung und Wissenschaft als zentrale bildungspolitische Aufgabe dieser Legislaturperiode bezeichnet. Selbstverständlich muß das auch für die Landesverwaltung gelten.

Von diesem Ansatz her betrachtet, ist es für uns unverständlich, daß in dem Haushaltstitel des "Fortbildungsinstituts der öffentlichen Verwaltung" die Weiterbildungsmittel für Dozenten um 50 % gekürzt wurden. Wer Qualität will, muß wissen, daß ein vernünftiger Unterricht nicht mehr gewährleistet ist, wenn Mittel für Dozenten praktisch nicht mehr zur Verfügung stehen. Derartiges Handeln kommt bewußter Inkaufnahme von Qualitätsverlusten gleich.

In dem für 1999 vorgelegten Haushalt wird deutlich - Finanzminister Schleußer hat das in seiner Einbringungsrede angesprochen -, daß durch die Einbrüche bei den Steuereinnahmen seit 1991 die Höhe der Schulden um 36 % gestiegen ist. Zur Konsolidierung des Haushalts müssen deshalb in allen Ressorts bei den disponiblen Ausgaben Einsparungen von insgesamt 300 Millionen DM vorgenommen werden. Im Personalbereich belaufen sich die Einsparungen durch die unterschiedlichsten Maßnahmen auf insgesamt 336 Millionen DM. Diese Einsparungen sollen durch das zusammen mit dem Haushalt vorgelegte Haushaltssicherungsgesetz erfolgen. Es kann jedoch nach unserer Überzeugung nicht richtig sein, daß ausschließlich das Personal die Belastungen der öffentlichen Verschuldung tragen muß. Hier besteht dringender Korrekturbedarf.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das Haushaltssicherungsgesetz lenken und Sie nachdrücklich bitten, noch einmal über Alternativen in mindestens drei Bereichen nachzudenken. Bei der Kostendämpfungspauschale zur Reduzierung der Beihilfeaufwendungen ist nach unseren Berechnungen der mittlere Dienst im Vergleich zu den höheren B-Besoldungsgruppen härter betroffen. Das Verhältnis von Einkommen und Belastung scheint uns nicht ausgewogen zu sein. Insgesamt halten wir es für sinnvoll, an Stelle der Kostendämpfungspauschale zur Reduzierung der Beihilfekosten ein Konzept zu entwickeln, wie Angestellte und Beamte in ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden können. Mein Kollege Dietrich Brauer wird in seinen Ausführungen noch etwas näher auf die Kostendämpfungspauschale und deren Folgen für Lehrer eingehen.

Wirtschaftsfachleute prognostizieren für 1999 eine positive Konjunkturentwicklung, jedoch nur unter den Voraussetzungen einer moderaten Lohnpolitik, eines weiteren Sinkens der Lohnstückkosten und einer Beibehaltung eines niedrigen Zinsniveaus. Trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen bleibt die Situation am Arbeitsmarkt weiterhin angespannt. Eine Straffung der Stellenbesetzungssperre, wie im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehen, halten wir deshalb für mehr als problematisch. Die Probleme der Leistungsverdichtung und des Motivationsverlustes bei den Beschäftigten in der Landesverwaltung als Folge der Besetzungssperren haben wir bereits in der Vergangenheit mehrfach thematisiert. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, Besetzungssperren zukünftig wieder überflüssig zu machen.

Lassen Sie mich abschließend an die doppelte Verantwortung des öffentlichen Dienstes für die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung appellieren. Richtig ist, daß es gelingen muß, die erforderliche Infrastruktur für privatwirtschaftliches Handeln abzusichern. Andererseits darf der "Kampfbegriff" vom schlanken Staat nicht als Aufforderung zu weiterem Personalabbau

21.10.1998 schw

mißverstanden werden. Auch der öffentliche Dienst muß alle beschäftigungsfördernden Instrumente nutzen, um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Frau Grosse. - Daß "schlanker Staat" ein Kampfbegriff ist, fand ich schon bemerkenswert.

(Brigitte Grosse: Ich kann mir vorstellen, daß Sie das anders sehen!)

Klaus Luther (DGB - ÖTV): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Gewerkschaft ÖTV hat für ihren Bereich bereits eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf den Einzelplan 12, und zwar schwerpunktmäßig auf den Bereich der Steuerverwaltung, konzentrieren.

Zu Beginn meiner Ausführungen - das werden Sie heute wahrscheinlich nicht oft hören - soll ein Lob stehen. Die ÖTV begrüßt es ausdrücklich, daß im Kapitel 12 100 - das ist das Rechenzentrum der Finanzverwaltung - zusätzliche Stellen ausgewiesen werden. Damit kommt der Finanzminister einer Forderung unsererseits nach, die wir bereits seit Jahren mit dem Hinweis auf die dortige prekäre Personalsituation vorgetragen haben.

Was uns an dieser Operation allerdings weniger gefällt, ist, daß diese Stellen zum einen sofort wieder einen kw-Vermerk erhielten und daß sie zum anderen aus dem Kapitel 12 050 verlagert worden sind. Wir hätten uns gewünscht, daß die personelle Situation des Rechenzentrums auf Dauer durch die Zuführung weiterer Stellen gesichert worden wäre, da wir davon ausgehen - die Erfahrungen der letzten Jahre belegen das -, daß der Aufgabenbestand des Rechenzentrums auch in Zukunft sehr groß sein wird.

Die Stellenplansituation im Einzelplan 12 - darauf werde ich gleich noch ausführlich eingehen - ist so angespannt, daß durch die Realisierung der kw-Vermerke, die uns betreffen, und der Stellenkürzungen freie Stellen naturgemäß nicht vorhanden sind. Diese Situation führt dazu, daß es für beurlaubte Beschäftigte sehr schwierig ist, vorzeitig, wenn also schwerwiegende persönliche Gründe, zum Beispiel Arbeitslosigkeit des Ehepartners, vorliegen, in die Verwaltung zurückzukehren. Bisher konnten solche Fälle zwar mit Hilfe des Finanzministers gelöst werden. Wir regen allerdings an, zusätzliche Stellen einzurichten, gegebenenfalls im Rahmen eines Stellenpools, so daß für beurlaubte Beschäftigte, die aus sozialen Gründen vorzeitig zurückkehren müssen, eine Stelle vorhanden ist, bis im normalen Stellenplan eine Stelle frei sein wird.

Der Einzelplan 12 sieht in 1999 den Abbau von insgesamt zirka 700 Stellen vor. Davon entfallen fast 400 Stellen auf den Angestelltenbereich, der, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Hauptlast beim Personalabbau in der Steuerverwaltung zu tragen hat. Darüber hinaus werden allein im Kapitel 12 050 - das sind die Oberfinanzdirektionen und die Finanzämter - weitere fast 2 000 Angestellten- und Beamtenstellen mit kw-Vermerken versehen. Dieser gigantische Stellenabbau wird unseres Erachtens der Realität in den Finanzämtern unseres Landes nicht gerecht. Die Folgen werden eine weitere Leistungsverdichtung und eine Abnahme der Qualität der geleisteten Arbeit sein.

21.10.1998 schw

Wir als ÖTV haben bereits seit Jahren und auch hier an dieser Stelle immer wieder darauf hingewiesen, daß die anfallende Arbeit mit dem vorhandenen Personal unserer Meinung nach nicht ordnungsgemäß erledigt werden kann. Dies ist übrigens auch Meinung der Verwaltung. Nicht umsonst gibt es in den Finanzämtern Bearbeitungsregeln, die die Steuerfälle in Fälle einteilen, die intensiv zu bearbeiten sind - das heißt, genau zu prüfen sind -, und in andere, die nur überschlägig geprüft werden. Diese ministeriell abgesegnete Einteilung, ohne die das Chaos in den Finanzämtern schon lange perfekt wäre, ist unserer Meinung nach Ausdruck der personellen Misere in der Steuerverwaltung.

Es ist uns auch angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte unverständlich, daß der Verwaltung, die die Einnahmen des Staates realisieren soll, das für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erforderliche Personal vorenthalten wird. Ich möchte daher an dieser Stelle noch einmal an die Landesregierung und an den Landtag appellieren, den Personalabbau in der Steuerverwaltung zu stoppen.

Ich möchte diese Forderung im folgenden konkretisieren. - Die Gewerkschaft ÖTV hat es in der Vergangenheit nachdrücklich begrüßt, daß in den letzten Jahren eine Aufstockung der Prüfungsdienste, insbesondere im Bereich der Steuerfahndung, erfolgt ist. Wir sind der Auffassung, daß dieser Weg kontinuierlich weiterverfolgt werden sollte. Denn solange trotz mehr Prüfern hohe Mehrergebnisse erzielt werden, kann angesichts dieses Sachverhaltes auf eine weitere Aufstockung auch im Interesse der Sicherung der Einnahmen des Staates unserer Meinung nach nicht verzichtet werden. Deshalb fordern wir, daß die Stellen, die auf Grund des Einsatzes von neuen Techniken wegfallen oder in Zukunft noch wegfallen werden, nicht mit kw-Vermerken versehen, sondern gezielt für die Aufstockung der Prüfungsdienste genutzt werden.

Wir müssen immer wieder feststellen, daß Personalstellen in unserem Bereich auf Grund des Einsatzes neuer Techniken, vielfach untermauert durch Organisationsuntersuchungen, schnell und zügig in kw-Vermerke umgesetzt werden. Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, daß uns noch 2 000 kw-Vermerke bevorstehen. Wenn es aber um einen auf die Steuerverwaltung zusätzlich zukommenden Arbeitsanfall geht, dann erfolgt eine gegenläufige Reaktion nicht oder nur sehr zeitverzögert.

Lassen sich mich das an zwei Beispielen erläutern.

Erstes Beispiel: Zum 1. Januar 1999 tritt ein neues Konkursrecht in Kraft, die Insolvenzordnung, die zu erheblichen Mehrarbeiten insbesondere in den Vollstreckungsstellen der Finanzämter führt. Berechnungen, die teilweise von seiten der Verwaltung gemacht worden sind, besagen, daß hierfür eine Größenordnung von 200 bis 300 Arbeitskräften benötigt wird. Wir vermissen, daß für diese zusätzlichen Arbeiten Personal zur Verfügung gestellt wird bzw. kw-Vermerke rückgängig gemacht werden.

Zweites Beispiel: Die Einführung des Euro und die Vollendung des EG-Binnenmarktes wird spätestens ab dem Jahre 2002 die Steuerverwaltung zusätzlich belasten. Auch hier vermissen wir, daß beispielsweise durch Personalzuführung im Rahmen von Anwärterstellen Vorsorge getroffen wird.

Diese beispielhafte Aufzählung ließe sich fortführen. Man kann vereinfacht sagen, daß fast alle Steuerrechtsänderungen der letzten Jahre - ich füge hinzu: wahrscheinlich auch die

21.10.1998 schw

Steuerrechtsänderungen der neuen Bundesregierung; ich denke zum Beispiel an die Überlegungen hinsichtlich des Ehegattensplittings und an die umfangreichen Berechnungen, die zukünftig in diesem Zusammenhang anzustellen sind - zu einer Verkomplizierung des Steuerrechts und damit zu einer erheblichen Mehrarbeit in den Finanzämtern geführt haben, die unserer Meinung nach im Rahmen der Diskussion, wie viele Stellen die Finanzverwaltung benötigt, nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang nochmals unsere Anregung erneuern, die wir bereits in der letzten Anhörung gemacht haben, nämlich die Steuerverwaltung auf zukunftsorientierte Weise umzubauen. Die personellen Ressourcen, die in der Tat durch den Einsatz neuer Techniken vorhanden sind, sollten umgeschichtet und dazu benutzt werden, in den Bereichen, in denen durch zusätzliches Personal die Qualität der Arbeit verbessert werden kann und in denen zusätzliches Personal zur Ausschöpfung von Steuerquellen führt, personelle Verstärkungen vorzunehmen. Ein solches Konzept würde aus unserer Sicht zu mehr Steuergerechtigkeit und zu einer dauerhaften Verbesserung der Einnahmesituation des Landes führen.

Aus diesen Gründen können wir als ÖTV die vorgesehene Absenkung der Einstellungsermächtigungen bei den Anwärterstellen nicht nachvollziehen. Kollegin Grosse hat in ihren Ausführungen zu diesem Punkt bereits Stellung genommen. Wir stimmen hier vollinhaltlich zu.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Ich habe ja eingangs erwähnt, daß der Abbau von Stellen bisher im wesentlichen im Bereich der Angestellten durchgeführt worden ist, die am meisten vom Einsatz neuer Techniken betroffen sind. Die ÖTV hat bereits seit Jahren vom Finanzminister ein in sich geschlossenes Fort- und Weiterbildungskonzept für die Angestellten in der Steuerverwaltung, die von dem Einsatz neuer Techniken und dem damit verbundenen Fortfall von Arbeitsplätzen besonders betroffen sind, eingefordert. Wir müssen auch heute wieder feststellen, daß ein solches Konzept noch immer nicht vorliegt. Es gibt zwar in unserem Bereich Lehrgänge für eine arbeitsplatzorientierte Fortbildung, unserer Meinung nach aber in zu geringer Zahl. Die ÖTV hat es deshalb als sehr positives Zeichen gesehen, daß 1997 und auch 1998 jeweils 25 Angestellten die Möglichkeit eröffnet wurde, an der Ausbildung für den mittleren Dienst teilzunehmen. Für 1999 vermissen wir eine solche Möglichkeit. Wir fordern daher, daß auch in 1999 wieder qualifizierten Angestellten eine solche Möglichkeit eingeräumt wird. Darüber hinaus fordern wir, daß zukünftig für den Angestelltenbereich ein Fort- und Weiterbildungskonzept erstellt wird und daß für dieses Konzept die erforderlichen Sach- und Personalmittel in den Haushalt eingestellt werden. -Vielen Dank.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Luther. – Frau Grosse und Sie sind das erste Mal in dieser Runde. Deshalb möchte ich Ihnen sagen, daß es unsere Arbeit erleichtert, wenn wir Ihre Stellungnahme schon einmal vorher hätten lesen können. Ich möchte Sie für das nächste Mal bitten, Ihre Stellungnahme vorher abzugeben. Das hat den praktischen Grund, daß wir das Protokoll dieser Anhörung erst in einigen Wochen erhalten, Ihre Ausführungen aber für die laufenden Haushaltsplanberatungen in den Ausschüssen wichtig sind. Deshalb wäre es gut, eine schriftliche Stellungnahme vorliegen zu haben.

21.10.1998 schw

Dietrich Brauer (DGB - GEW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im zweiten Teil meines Vortrages werde ich auf unsere schriftliche Stellungnahme eingehen. Zunächst werde ich jedoch einige weiterführende Bemerkungen machen. Sie können dann beides gewichten und in Ihre weiteren Beratungen einfließen lassen.

Ich will daran anknüpfen, daß Ministerpräsident Clement in seiner Regierungserklärung von der doppelten Verantwortung des öffentlichen Dienstes für die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung sprach. Ich will das auch auf den Bildungsbereich beziehen. Ich habe den schriftlichen Unterlagen eine Erklärung mit dem Titel "Bildung und Erziehung entscheiden über unsere Zukunft - Deutschland muß mehr in Bildung investieren" beigefügt, die vom Bundeselternrat, der BundesschülerInnenvertretung sowie von VBE und GEW erstellt worden ist. Diese Auffassung wird Ihnen bekannt sein. Dazu hat es in der Vergangenheit natürlich unterschiedliche Meinungen gegeben. Wir stehen aber zu dieser Erklärung, zumal wir uns mittlerweile durch Ergebnisse und Untersuchungen von Forschungsinstituten unterstützt fühlen, deren Arbeit zwar nicht unbedingt den Bildungsbereich betrifft, die sich aber um die Frage gekümmert haben, was, volkswirtschaftlich gesehen, im Bereich der Bildung getan wird und wieviel Geld in diesen Bereich hineinfließen muß. Ich beziehe mich einerseits auf eine Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom Juli dieses Jahres und andererseits auf eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin mit dem Titel "Bildungsausgaben in Deutschland - Kursänderung erforderlich". Ich kann deren Ergebnisse nur unterstreichen. In der Ihnen vorliegenden Gemeinsamen Erklärung kommt diese Auffassung zum Tragen.

Wir tragen dies hier vor, weil wir für den Bereich der öffentlichen Finanzen die Hoffnung auf eine Trendwende haben, die Hoffnung, daß die in Zukunft mögliche und im Augenblick im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgegossene Finanzpolitik tatsächlich Spielräume schafft, die auch für das Land von Nutzen sein werden. Immerhin wurde in den letzten Monaten festgestellt, daß die Steuerquellen wieder etwas kräftiger sprudeln und der offenkundige Abkopplungseffekt der Steuereinnahmen von der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr gegeben ist. Ich möchte weiterhin das Land Hessen anführen. Dort hat man vor dem Hintergrund einer besseren Schulausstattung als in Nordrhein-Westfalen vor, in den nächsten Jahren mehr Geld in die Hand zu nehmen, und zwar in den kommenden vier Jahren zusätzlich 360 Millionen DM in den Bildungsbereich zu investieren, um auf diese Art und Weise 2 500 zusätzliche Stellen zu schaffen.

Angesichts dessen möchte ich noch einmal auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Clement zurückkommen, in der das Leitmotiv der Qualitätssicherung als entscheidend für den Bildungsbereich genannt wurde. Wir sagen dazu: Wer über Qualität spricht, darf über die Quantitäten nicht schweigen, und zwar deshalb, weil es nicht funktioniert, daß man Aufgaben auf die Schulen überträgt und zugleich das Personal verknappt. Ein aktuelles Beispiel dafür ist eine Mitteilung des Staatssekretärs aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, in der er den Schulen eröffnet hat, was im Rahmen der neuen Form der Lehrerausbildung im einzelnen auf sie zukommt.

Wir können nur feststellen: Die Personaldecke wird immer kürzer, teilweise hat sie Löcher. - Ich komme darauf gleich zurück. - Diese Feststellung müssen wir angesichts dessen machen, daß Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern in entscheidenden

21.10.1998 schw

Parametern nicht etwa vorne oder im Mittelfeld liegt, sondern einen hinteren Platz einnimmt. Dies betrifft zum Beispiel die Parameter Schüler-Lehrer-Relation, Klassengrößen und ähnliches. Von daher halten wir es für dringend nötig, Mittel in den Bildungsbereich fließen zu lassen.

Sie merken: Es läuft darauf hinaus, das Ende der Bescheidenheit einzuläuten - wobei ich das nicht unbedingt zum Leitmotto machen will - und vom bisherigen Zustand wegzukommen. Wir sagen das mit Blick auf den vorliegenden Haushalt deshalb, weil wir in den letzten Jahren durchaus bereit waren, über eine Doppelstrategie mit nachzudenken, nämlich eine Effizienzerhöhung durch Reformen vorzunehmen und zugleich die Steigerung der Leistungsfähigkeit über einen erhöhten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Diese Strategie wird übrigens auch in der Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung empfohlen.

Nun zu den generellen Forderungen zum Landeshaushalt 1999:

Erster Punkt. Der Haushaltsplan für 1999 weist in eindrücklicher Form aus, daß das Land bislang offenkundig nicht in der Lage ist, für das von ihm für notwendig erachtete und im Vergleich zu anderen Bundesländern niedrige Unterrichtsvolumen die notwendigen Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen. Denn der Blick in jedes Schulformkapitel zeigt sehr deutlich, daß ein Teil des Stellenvolumens über den bedarfsdeckenden Einsatz von Lehramtsanwärtern und -anwärterinnen sowie Referendaren und Referendarinnen abgedeckt werden muß. Die Haushaltsplanung beruht mithin darauf, Auszubildenden einen Beitrag zur produktiven Arbeit abzuverlangen. Dies wird ihnen im übrigen zeitgleich mit einer erheblichen Kürzung ihrer Bezüge "vergolten". Im Unterschied zur zuständigen Fachministerin sehen wir im bedarfsdeckenden Einsatz keinen Beitrag zur Sicherung der Qualität beruflicher Erstausbildung. Die GEW von Nordrhein-Westfalen ist gegen diesen bedarfsdeckenden Einsatz.

Zweiter Punkt. Mit dem "Mittelfristigen Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung" vom Juni 1996 ist allen Lehrerinnen und Lehrern - mit geringen Ausnahmen - eine Pflichtstundenerhöhung auferlegt worden, obwohl alle bis dahin veröffentlichten Arbeitszeituntersuchungen Arbeitsmaße jenseits der für den öffentlichen Dienst gültigen 38,5-Stunden-Woche erbracht haben. Seinerzeit ist gesagt worden, daß die Erhöhung der Pflichtstunden so lange Gültigkeit haben soll, bis ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Arbeitszeitgutachten neuere Daten und Ergebnisse zur Verfügung stellt. Ungeachtet der von der GEW wiederholt dargestellten Problematik in bezug auf Untersuchungsdesign und -durchführung knüpfen wir an die Veröffentlichung der Ergebnisse der angesprochenen Untersuchung die Forderung, spätestens mit dem Schuljahr 1999/2000 - das betrifft den Haushalt 1999 - die seit 1997 verordneten Pflichtstundenerhöhungen sofort und durchgängig zurückzunehmen. Die GEW war zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit. Gegen Diktate allerdings hat sie sich bisher und wird sie sich weiterhin zur Wehr setzen müssen.

Dritter Punkt. Auch die Kürzungen im Bereich der Stundentafeln müssen als Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Lernbedingungen gewertet werden, führen sie doch in den Schulen dazu, daß im Ergebnis pro Lehrperson häufig eine Lerngruppe mehr zu betreuen sein wird. Dies muß zu einer weiteren Ausweitung der Arbeitszeiten und zu einer Qualitätseinbuße führen, weil anders als im Industriebereich keine Möglichkeit besteht, die vermehrte Arbeit durch Rationalisierung aufzufangen. Insofern widersprechen die genannten Maßnahmen der Absicht, Qualität zu sichern und die Verantwortung für Beschäftigung zu übernehmen.

21.10.1998 schw

Ich will die Aufmerksamkeit noch auf einen weiteren Punkt lenken, der von außerordentlicher Bedeutung im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung ist. Das betrifft die Lehrerfortund -weiterbildung und die dafür bereitgestellten Mittel. Zwar ist - das halten wir vor dem Hintergrund der Streichung der Mittel in anderen Positionen für erfreulich - die Zahl der Ausgleichsstellen mit 604 Stellen erhalten geblieben; doch sind bei den Sachmitteln erhebliche Kürzungen vorgesehen, die sich mit Sicherheit auf die Güte der Fortbildung auswirken werden.

Wir haben das einmal durchgerechnet. Das bedeutet, daß in den öffentlichen Schulen des Landes nach den Haushaltsansätzen, wie sie jetzt im Haushaltsentwurf vorgesehen sind, pro Beschäftigten und Jahr 75 DM an Sachkosten für Fortbildung gewährt und 3,8 Ausgleichsstunden zur Verfügung gestellt werden. Rechnet man die Stellen in Geldmittel um, dann bedeutet das: Das Land läßt sich die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern umgerechnet noch 450 DM pro Person und Jahr kosten. Wenn man dies mit entsprechenden Beträgen im Industriebereich vergleicht, dann stellt sich für meine Begriffe sehr schnell heraus, daß hier hinter den Notwendigkeiten hinterhergehinkt wird. "Entwicklung von Schule" kann nur gelingen, wenn nicht das Münchhausen-Prinzip obwaltet nach dem Motto: "Die Leute sollen das selber regeln", sondern wenn die notwendigen Ressourcen für die gewünschte Entwicklung bereitgestellt werden.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Programm "Geld statt Stellen". Die Abrechnung für 1997 weist aus, daß die Zielgenauigkeit der Mittel und die Mittelverausgabung sinken. Das hat uns wenig überrascht. Denn wir sagen schon seit langer Zeit, daß dieses Programm in mehrfacher Hinsicht wenig effektiv ist und im Hinblick auf die schulischen Gegebenheiten nicht zu einer Vollabdeckung des Vertretungsbedarfs führt. Es ist auch nicht überraschend, daß die sogenannten teuren Maßnahmen immer mehr nachgefragt werden, wenn man auf der anderen Seite die Belastungssteigerungen sieht, so daß insgesamt nur der halbe Bedarf abgedeckt wird. Für die Betroffenen, die sich in entsprechenden Fristverträgen befinden, kann es sogar mit der Gefahr verbunden sein, daß dies bei Feststellung von Nichtbewährung - das ist in einem halben Jahr unter bestimmten Bedingungen nicht ganz auszuschließen - für sie die Nichteinstellung zur Folge hat, weil sie auf die Art und Weise aus dem Verfahren hinausgedrängt worden sind. Wir können von daher nur sagen: Über die Wiedereinführung einer Stellenreserve, um einem kurzfristig notwendigen Vertretungsbedarf besser gerecht zu werden, sollte nachgedacht werden.

Dann möchte ich auf zwei weitere Punkte eingehen. Einer ist bereits angesprochen worden. Er betrifft die Selbstbeteiligung im Rahmen der Beihilfe, wie sie jetzt im Haushaltsstrukturgesetz vorgesehen worden ist. Dazu, daß ab der Besoldungsgruppe A 12 eine Kostendämpfungspauschale von 400 DM bis hin zu 1 000 DM in höheren Besoldungsgruppen eingeführt werden soll, können wir nur feststellen: Man merkt die Absicht und ist verstimmt. Denn diese Regelung richtet sich ganz eindeutig auf den Bereich, in dem ein Großteil der Landesbediensteten - die Lehrer allemal - besoldungsmäßig eingestuft sind. Die sollen dann eben mit 400 DM beteiligt werden.

Der zweite Punkt betrifft den Wegfall der Mittel für die Leistungsprämien, die durch entsprechende Gehaltsreduzierungen der Beschäftigten erbracht worden sind. Diese Mittel sollten nicht einfach der Haushaltskonsolidierung dienen. Wir denken, daß diese Mittel, die in 1998

21.10.1998 schw

nicht verausgabt werden, entsprechend in den Haushalt 1999 übertragen werden sollten, um sie dann für die von der Kollegin Grosse angesprochenen Maßnahmen zu verwenden. Es kann nicht sein, daß sie nur dazu dienen, die Neuverschuldung abzusenken.

Auf die weiteren Forderungen bezüglich des Schulbereichs will ich jetzt nicht im einzelnen eingehen. Die können Sie der schriftlichen Eingabe entnehmen. Ich will allerdings noch auf einen Punkt hinweisen, weil er relativ aktuell und von einiger Wichtigkeit ist: Die Zusammenführung der berufsbildenden Schulen und der Kollegschulen im Berufskolleg ist eine Maßnahme, die Planungs-, Organisations- und Fortbildungsarbeit erforderlich macht. Von daher betrachten wir es mit großer Sorge, daß im Haushalt 1999 lediglich 50 Stellen für die Bewältigung dieses Umwandlungsprozesses vorgesehen sind. Die Kollegschulen alter Art hatten 150 Stellen, die sie für ihre Fortentwicklungsarbeiten nutzen konnten. Ich denke, daß diese 50 Stellen noch nicht das letzte Wort sein können.

Ich kann an dieser Stelle bereits ankündigen, daß wir dem, was wir hier vorgetragen haben, insoweit noch Nachdruck verleihen werden, als wir der Auffassung sind, daß das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich der verschiedenen Bedingungen des Unterrichts im Bundesvergleich nicht auf den hintersten Plätzen verbleiben kann. Das Land ist also gefragt. Das werden wir Anfang Dezember vor dem Landtag noch einmal deutlich machen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Winfried Schittges (CDU): Herr Brauer, Sie haben in Ihrem Vortrag darauf verwiesen, daß wir uns in der Schüler-Lehrer-Relation im Vergleich zu den anderen Bundesländern an hinterer Stelle befinden. Sie haben dann auch gleich ermutigende Worte für den Dezember geäußert. Ich gehe davon aus, daß wir hier vor dem Hause noch einiges erleben werden. - Können Sie die Relationen für die einzelnen Schulformen noch etwas konkretisieren? Es wäre sehr gut, wenn man das auch einmal von Nichtparlamentariern hören würde.

Vorsitzender Peter Bensmann: Herr Brauer, meine Frage geht in die gleiche Richtung. Ich meine Ihr Stichwort "Zielgenauigkeit" und das Programm "Geld statt Stellen". Es sind nicht alle Abgeordnete so intensiv mit diesem Thema befaßt. Der Unterausschuß aber ist es. Über den Einzelplan 05 haben wir noch nicht beraten. Mit Blick auf die Zeit wäre es schön, wenn Sie auf die Frage des Kollegen Schittges und auf das, was ich gerade angesprochen habe, noch einmal schriftlich eingehen würden - das wäre hilfreich für die Diskussion -, und zwar so bald, daß uns dies unser Gutachterdienst - Frau Hemmer ist die zuständige verantwortliche Fachfrau für diesen Bereich - aufarbeiten könnte. Deswegen sollten wir diese fachspezifische Diskussion hier nur kurz führen.

Dietrich Brauer: Auf den Punkt "Geld statt Stellen" kann ich kurz eingehen. - Die Erläuterungen zum Personalhaushalt, die das Ministerium dem Haushaltsentwurf beigefügt hat, weisen eine Aufstellung der Abrechnung der Mittel für 1997 aus. Es ist so, daß die Mittel in einer Größenordnung von etwa 75 % verausgabt worden sind und zu 25 % nicht. Diese Aufstellung weist auch aus, daß zunehmend nur die sogenannten teuren Maßnahmen nach-

21.10.1998 schw

gefragt werden und die anderen nicht. Das ist nicht überraschend. Von daher erreichen die Mittel nicht zu 100 % ihren Zweck. Das mag etwas mit der Umstellung des Verfahrens zu tun haben, nämlich damit, daß die Schulen mehr Verantwortung übernommen haben. Für kurzfristige Vertretungsmaßnahmen ist dieses Programm ungeeignet. Da muß etwas getan werden. Das geht aus unserer Sicht nur über die Schaffung einer Stellenreserve an den Schulen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Herr Brauer, wir befassen uns sehr intensiv mit diesem Thema. Wir bekommen, gerade was das Programm "Geld statt Stellen" angeht, vom Ministerium ganz andere Aussagen. Deswegen überraschen mich Ihre Ausführungen. Ich möchte gerne noch einmal nachhaken. Daß beispielsweise ein Haushaltsrest von 25 % der Mittel besteht, ist für uns Haushälter, so denke ich, überraschend. Bitte reichen Sie uns Näheres noch schriftlich nach. Das werden wir dann auszuwerten haben.

Winfried Schittges (CDU): Herr Brauer, Sie haben nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich das Münchhausen-Prinzip angeführt. Soll man darunter verstehen: "Nach mir die Sintflut"? Oder was bedeutet das?

Dietrich Brauer: Das bedeutet nicht "nach mir die Sintflut" oder einen Ritt auf der Kanonenkugel, sondern das Prinzip "am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen".

Werner Swienty (DGB - GdP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich hier Gelegenheit habe, einige Wünsche und Vorstellungen - das Wort "Forderung" gefällt mir nicht so gut; das mag aber an mir liegen - der Gewerkschaft der Polizei vorzutragen.

Lassen Sie mich ein wenig in die Historie gehen. Innerhalb der Polizei hat es ab 1995 einen großen Fortschritt gegeben, was die Strukturverbesserungen anbelangt. Wir sind sehr stolz darauf, daß wir in Nordrhein-Westfalen mittlerweile 75 % der Beschäftigen im gehobenen Dienst haben. Ursächlich dafür ist die Funktionsbewertung der Firma Kienbaum. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich kann es nicht mehr hören, daß, wenn ich mit einigen Politikern spreche, sie mir ins Gesicht sagen: "Seid doch ruhig. Ihr bekommt den Hals nicht voll. Für euch haben wir doch genug getan."

(Zuruf von der CDU: Bundes- oder Landespolitiker?)

#### - Das sind Landespolitiker.

Warum sage ich das? Ich möchte Sie auf ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Justiz an den Präsidenten des Landtags vom 20. August 1998 hinweisen. Dort geht es um eine erste Bilanz und die bisherige Erfahrung mit dem Dreisäulenmodell im Bereich der Polizei. Dabei weise ich insbesondere auf die Seite 8 unten und die Seite 9 oben hin. Ich möchte betonen: Das, was seit 1995 im Bereich der Polizei an Strukturverbesserungen geschehen ist, haben wir selbst bezahlt. Ich möchte das deutlich machen, weil ich das Gefühl habe, daß dies

21.10.1998 schw

nicht alle wissen. Wir haben durch Verzicht auf Beförderungen im Haushalt 1995 all das selbst finanziert. Deshalb denke ich, ist es nicht mehr als recht, wenn wir dann darüber hinaus einige Wünsche und Vorstellungen an die Politik herantragen. Denn ich sage Ihnen: Trotz dieser Verbesserungen gibt es eine hohe Unzufriedenheit innerhalb der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich möchte aber auch nicht verhehlen, daß wir selbstverständlich sehr dankbar sind für das, was bisher für die Polizei getan wurde.

#### Nun einige Anmerkungen:

Erster Punkt. Wir sind durch einen Beschluß des Kabinetts vom 8. November 1994 überrascht worden, der beinhaltete, daß der gehobene Dienst mit zweiter Fachprüfung auf 13 200 Stellen gedeckelt wurde. Das hatte fatale Konsequenzen für die Polizei. Das heißt nämlich erstens, daß Beförderungsmöglichkeiten in diesem Bereich nur noch aus Zurruhesetzungen entstehen. Das heißt zweitens, daß zirka 2 000 geprüfte Kommissarinnen und Kommissare auf Grund der Tatsache, daß mehr Kolleginnen und Kollegen für die Ausbildung in den gehobenen Dienst zugelassen wurden, nicht in der zweiten Säule geführt werden können. Für diese Kolleginnen und Kollegen sind keine Beförderungsperspektiven vorhanden. Das hat drittens zur Folge, daß wir im nächsten Jahr das erste Mal die Durchschlüsselung von Beförderungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen ohne Fachprüfung im gehobenen Dienst haben. Jetzt können Sie sich sicherlich die Brisanz vorstellen.

Ich mache das an einem Beispiel deutlich. Ein 39jähriger Gruppenführer bei der Einsatzhundertschaft in Essen - ich kann das belegen - wird im nächsten Jahr nach vier Jahren zum Hauptkommissar mit der Besoldung A 11 befördert, und zwar prüfungsfrei. Andererseits gibt es einen 53jährigen, der im fortgeschrittenen Alter über einen Viermonatslehrgang in den gehobenen Dienst aufgestiegen ist und keine Chance hat, Oberkommissar mit der Besoldung A 10 zu werden. Fälle solcher Art gibt es im Lande Nordrhein-Westfalen sehr viele.

Deshalb denke ich, daß es nicht unverschämt ist, wenn wir als Gewerkschaft der Polizei Sie bitten, diesen Deckelungsbeschluß aufzuheben, so daß all diejenigen, die eine zweite Fachprüfung aufzuweisen haben, in die zweite Säule, in den Stellenplan der Kolleginnen und Kollegen mit zweiter Fachprüfung, überführt werden und daß sich daraus auf Grund der Durchschlüsselung Beförderungsmöglichkeiten ergeben.

Ein zweiter Punkt. Ich habe hier im letzten Jahr auf die Probleme im Bereich der Meisterinnen und Meister - A 7 und A 8 - aufmerksam gemacht. Ich habe gesagt: Das sind diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Lande die innere Sicherheit gewährleisten. Sie sitzen im Streifenwagen oder versehen in einer Bereitschaftspolizei Dienst und haben Einsätze wie Ahaus oder Gorleben zu überstehen mit allen Konsequenzen, die Ihnen bekannt sein dürften.

Es hat sich in dem vorliegenden Haushalt für diese Kolleginnen und Kollegen leider nichts getan. Ich habe bis heute kein Verständnis dafür, daß die von uns geforderten 375 Beförderungsmöglichkeiten nicht gewährt wurden, obwohl wir als Gegenfinanzierung angeboten hatten, auf 80 A-10-Stellen der ersten Säule zu verzichten. Die Ermächtigung lag dem Finanzminister vor. Der Finanzminister hat es abgelehnt, diese 375 Beförderungsmöglichkeiten auszusprechen. Ich halte das schlichtweg für einen Skandal.

21.10.1998 schw

Denn das Land hätte nicht einen Pfennig mehr bezahlen müssen, und wir hätten denjenigen, die einen schweren Dienst zu versehen haben, wenigstens etwas helfen können.

Deshalb erwarten wir, daß auf politischer Ebene darüber nachgedacht wird, die Stellen A 8 und A 7 zu bündeln, damit jede Meisterin und jeder Meister eine Zukunftsperspektive hat. Ich möchte deutlich machen, was es ausmacht, von A 7 nach A 8 befördert zu werden. Das ist nämlich nicht mehr als 120 DM brutto. Angesichts dessen, daß wir dann noch Kostenneutralität ermöglicht hatten, fehlt mir für das Vorgehen des Landes jedes Verständnis.

Ich möchte dann Sie alle - das verbinde ich nicht mit einer Forderung, sondern mit einem Wunsch - noch darauf aufmerksam machen, was in den nächsten Jahren bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen personell passieren kann. Angeblich hat man in den Jahren 1990 bis 1995 bei der Polizei zuviel eingestellt. Ich denke, für die Gewährleistung der inneren Sicherheit kann man nie zuviel einstellen. Dies muß nun abgebaut werden. Das hat zur Konsequenz, daß nach uns vorliegenden Zahlen zukünftig zirka 1 000 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen und im Gegenzug zirka 600 eingestellt werden. Wenn Sie dann noch berücksichtigen, daß Nordrhein-Westfalen - Stand: 30. September 1997 - mit 1: 427 an vorletzter Stelle der Polizeidichte in dieser Republik steht, dann mache ich Sie schon jetzt darauf aufmerksam, was in den Folgejahren passieren kann. Ich verbinde das nicht mit dem Wunsch, wir bräuchten 1 000 oder 2 000 Beschäftigte mehr. Jeder von Ihnen sollte sich aber einmal fragen, ob er nicht gerne einen Polizisten in Uniform auf der Straße sieht. Ich weise Sie darauf hin, daß insofern Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte noch zwei weitere Probleme ansprechen. Ich denke, daß es richtig ist, die Ergebnisse der aufgabenkritischen Untersuchung durch die Firma Kienbaum in der Form umzusetzen, daß dort, wo man polizeiliches Know-how nicht braucht und jetzt noch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden, Angestellte eingesetzt werden. Ich vermag nicht einzusehen, daß wir keine Angestellten einstellen und dort statt dessen teuer bezahlte Beamte verwenden. Ich bitte Sie, diese Angestelltenstellen zur Verfügung zu stellen.

Das zweite Problem ist - Frau Grosse hat es vorhin erwähnt -: Auch die öffentliche Hand ist aufgefordert, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Vor dem Hintergrund der Zahl der Arbeitslosen und fehlender Ausbildungsplätze hätten auch wir gerne, daß es bei der Polizei Ausbildungsplätze im Angestellten- und Arbeiterbereich gibt.

Weil es sehr schön ist, einen Ball zugespielt zu bekommen - ich bin passionierter Fußballer und Trainer -, mache ich auf folgendes aufmerksam: Das Haushaltssicherungsgesetz, welches alle Besoldungsgruppen mit einem Eigenanteil an der Beihilfe belastet, trifft natürlich auch Polizistinnen und Polizisten. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, daß Polizistinnen und Polizisten die freie Heilfürsorge haben. Die Gewerkschaft der Polizei hat immer gefordert - das ist Beschlußlage -: Weg mit der freien Heilfürsorge! Schickt uns in eine gesetzliche Krankenkasse! Das ist bisher abgelehnt worden, weil dies viel teurer wäre als die freie Heilfürsorge. Deshalb halte ich es für unmoralisch, wenn meinen Kolleginnen und Kollegen jetzt noch abverlangt wird, einen Eigenanteil an der Beihilfe zu leisten. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Peter Bensmann: Die von Ihnen vorgeschlagene Gegenfinanzierung im Hinblick auf die Beförderung von A 7 nach A 8 betrifft den Haushaltsvollzug. Meiner

21.10.1998 schw

Ansicht nach geht das technisch nicht. Die Frage wäre, ob Sie diese Forderung aufrechterhalten. Dann müßten wir das für den Haushalt 1999 noch mit aufnehmen.

Werner Swienty: Ich nutze die Gelegenheit, daß ich so viele Politiker um mich herum habe, dafür, einmal darauf aufmerksam zu machen, daß Entscheidungen nicht immer nachzuvollziehen sind. Vielleicht ist das hier das falsche Forum. Wir hatten angeboten, 375 A-8-Stellen durch den Verzicht auf 80 A-10-Stellen zu finanzieren. Dem ist man nicht gefolgt.

Vorsitzender Peter Bensmann: Herr Swienty, das kann der Finanzminister nicht im laufenden Haushaltsjahr tun. Das kann man nur in einem Nachtragshaushalt oder jetzt für das Jahr 1999 regeln. Deshalb noch einmal meine Frage, ob Sie diese Forderung aufrechterhalten.

Werner Swienty: Nein, nicht mehr. Für 1999 wünschen wir die Bündelung der Stellen A 8 und A 7. Dann hätten wir das Problem erledigt. Dies steht auch so in unserer schriftlichen Stellungnahme

Vorsitzender Peter Bensmann: Herr Swienty, natürlich ist das hier das Forum für Sie. Wir hören Ihnen sehr intensiv zu und bereiten Ihre Ausführungen nach.

Herr Swienty, Politiker machen nicht nur Fehler, sondern sie wissen auch nicht alles. Bezüglich des Verzichts auf 80 Beförderungsmöglichkeiten, um Beförderungen von A 7 nach A 8 zu ermöglichen, ist mir gerade berichtet worden, daß das Parlament die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür im letzten Jahr geschaffen hat. Der Finanzminister hätte diese Beförderungen vornehmen können.

(Werner Swienty: Ich wollte darüber keine Diskussion beginnen.

Aber er hatte tatsächlich eine Ermächtigung!)

- Genau, es war eine Ermächtigung vorhanden. Die Landesregierung hat jedoch nicht gehandelt.

(Werner Swienty: Das verstehen meine Kolleginnen und Kollegen nicht!)

- Ich auch nicht.

Volkmar Klein (CDU): Ich habe eine kurze Nachfrage zu dem letzten Satz Ihres Vortrages, Herr Swienty, und ebenso zu einer Bemerkung, die Frau Grosse anfangs gemacht hat. Auch Sie, Frau Grosse, haben sich soeben für die Entwicklung eines Konzepts zu einer Angleichung von Beamten und Angestellten und damit für eine Überführung der Beamten in die GKV ausgesprochen. Sie sind also klar gegen die Beibehaltung der beamtenrechtlichen Sonderregelungen in der Gesundheitsfürsorge, oder habe ich das falsch verstanden?

21.10.1998 schw

Brigitte Grosse: Ich hatte in meinen Ausführungen angeregt, daß statt der Einschränkungen bei der Beihilfe und der Einführung einer Kostendämpfungspauschale überlegt werden sollte, ein Konzept zu entwickeln, wie Angestellte und Beamte im Rahmen ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden können. Herr Klein, ich sichere Ihnen zu: Wenn Sie bereit sind, ein solches Konzept zu entwickeln, werden wir uns mit Sicherheit an der Gestaltung eines solchen Konzepts aktiv beteiligen und uns mit einbringen.

Franz-Josef Rinkens (DBB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Der Deutsche Beamtenbund hat Ihnen mit Datum vom 12. Oktober 1998 eine ausführliche Stellungnahme zugeleitet. Deswegen werden wir uns in unseren mündlichen Vorträgen auf wenige Punkte beschränken. Herr Guntermann wird den Finanzbereich abdekken, Herr Römer den Justizbereich und ich den Schulbereich und den allgemeinen Teil.

Der vorgelegte Haushalt 1999 enthält im Personalbereich einschneidende Kürzungen. Die drastischen Veränderungen kumulieren mit den Einsparungen aus den jüngsten Dienstrechtsänderungen und denen der letzten Jahre. Dazu kommen noch die Kürzungen aus dem Versorgungsreformgesetz 1998. Diesen bisherigen Einsparungen von 567,6 Millionen DM, die vom Finanzministerium unseres Landes nachgewiesen worden sind, sollen nun noch weitere rund 230 Millionen DM durch Änderungen der Beihilfeverordnung hinzugefügt werden, so daß die Personalkosten 1999 um insgesamt zirka 800 Millionen DM gemindert werden sollen. Der Personalhaushalt wird somit um fast 2,5 % entlastet.

Der Deutsche Beamtenbund bleibt bei seiner Position, wonach es eine irrige und schädliche Politik ist, die Finanzmisere des Haushalts vorrangig durch Einschnitte in den Personalhaushalt zu beheben. Das verärgert die Bediensteten, demotiviert sie und ist kontraproduktiv. Unsere Forderung, endlich in eine kritische Überprüfung und Kürzung staatlicher Aufgaben einzutreten, ist dringender und aktueller denn je.

Die Streichung der Jubiläumszuwendungen, die beabsichtigten Beihilfekürzungen, die Streichung der Ministerialzulage, die Wiederbesetzungssperre, die phasenverschobene Ausbringung von Beförderungsstellen, die Absenkung des Stellenschlüssels in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes, die Pflichtstundenerhöhungen seit 1997, der Unterrichtseinsatz von Lehramtsanwärtern, der Verzicht auf Leistungszulagen sowie die soeben bekannt gewordene Aussetzung der Zahlung von Leistungsprämien nach dem Dienstrechtsreformgesetz und der diesbezüglichen Rechtsverordnung sind alle als Sonderopfer der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu bezeichnen. Sie sind in der jetzt erkennbaren Häufung nicht mehr vermittelbar. Der Abbau von 22 000 Stellen, der zweifelsfrei zur Arbeitsverdichtung führt, was die Landesregierung selbst einräumt, macht deutlich, daß der öffentliche Dienst die von ihm verlangten Leistungen auf Dauer nicht mehr erbringen kann. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind es allmählich leid, bei der Haushaltspolitik den Prügelknaben zu spielen, mit dem man nach Belieben umspringen kann.

Wir fordern, daß der Landtag alle Mittel ausschöpft, um die Einnahmeseite durch Zuführung von Steuern nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört es, die Betriebsprüfung bei den Finanzämtern so auszustatten, daß fällige Steuern auch erhoben werden. Der Finanzverwaltung fehlen 1 500 Betriebsprüfer. Ein Betriebsprüfer erwirtschaftet im Durchschnitt 1,3 Millionen

21.10.1998 schw

DM an Steuereinnahmen. Das ist im übrigen soviel, wie der Abbau der Ministerialzulage ausmacht. Wenn man in einem zweijährigen Stufenplan 200 zusätzliche Stellen für Betriebsprüfer einrichten würde, hätte man zusätzliche Einnahmen in Höhe von zirka 260 Millionen DM zur Verfügung. Dies entspricht ziemlich genau dem Betrag, den man über das Haushaltssicherungsgesetz zu Lasten des Personalbereichs durch Beihilfekürzungen und Streichung der Ministerialzulage hereinholen möchte.

Wir fordern, daß im Beamtenbereich die Altersteilzeit auf der Grundlage bundesgesetzlicher Vorgaben zügig eingeführt wird. Mit der Einführung der Altersteilzeit läßt sich die Realisierung der kw-Vermerke beschleunigen. Die Altersteilzeit ist außerdem in allen Bereichen, auch im Schulbereich, ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Schaffung von mehr Beschäftigung und zur Verminderung von Arbeitslosigkeit der nachwachsenden Generation. Die Umsetzung und Realisierung der Altersteilzeit im Haushalt ist aus Sicht des Deutschen Beamtenbundes mit absolutem Vorrang zu betreiben. Altersteilzeit statt Zwangsteilzeit zu Beginn des Berufslebens, das muß die politische Entscheidung sein.

Nun zu den vorgesehenen Beihilferegelungen. Herzstück des Haushaltssicherungsgesetzes ist die Änderung der Beihilfeverordnung. Die Landesregierung sieht im wesentlichen zwei Neuregelungen vor: die Einführung einer Kostendämpfungspauschale und Abschläge bei den Arztkosten und den Kosten für ein Zweibettzimmer. Zu diesen Sachverhalten hat der Deutsche Beamtenbund mit Datum vom 8. September 1998 allen Damen und Herren Landtagsabgeordneten einen Brief zugeleitet, in dem er darauf hingewiesen hat, daß die vorgesehene Neuregelung unsozial und familienfeindlich ist. Die Regelungen sind aus unserer Sicht unsozial, weil der Selbstbehalt bei den Wahlleistungen unabhängig vom Einkommen des einzelnen Beihilfeberechtigten erhoben wird. Der Oberamtsgehilfe in A 2 zahlt denselben Obolus ein wie die Präsidentin des Landesrechnungshofes in B 10.

Unsozial sind die Regelungen auch deshalb, weil die Kostendämpfungspauschale nicht von allen Beihilfeberechtigten geleistet werden soll. Zur Zeit sind noch alle Landtagsabgeordneten davon ausgenommen. Wir im DBB rechnen mit der Solidarität aller Beihilfeberechtigten, auch mit der der Landtagsabgeordneten.

Unsozial sind die Regelungen, weil den Beamten durch Einführung der Pauschale eine Beteiligung nicht nur an den Kosten für Medikamente, sondern auch an den Kosten für Arzt-, Labor- und andere Leistungen abverlangt wird. Derartige Beteiligungen sind weder beim Bund noch in anderen Bundesländern noch bei den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen.

Unsozial sind die Regelungen, weil die Kostendämpfungspauschale allein in der Höhe den Erfahrungssatz von 150 DM, wie in Bayern ermittelt, schon auf der niedrigsten Stufe übersteigt, in der höchsten Stufe sogar fast um das Siebenfache.

Unsozial sind die Regelungen, weil auch Schwerbehinderte, Ruhestandsbeamte, Witwen und Witwer die Kostendämpfungspauschale zu tragen haben, obwohl sie bereits durch das Dienstrechtsreformgesetz und das Versorgungsreformgesetz erhebliche Belastungen haben hinnehmen müssen. Es ist auch nachgewiesen, daß sie ansonsten altersbedingt Mehrausgaben haben.

Schließlich meinen wir, daß die Neuregelungen unsozial sind, weil die Beihilfekürzungen um so höher ausfallen, je mehr Familienmitglieder ein Beamter in die Beihilfeberechtigung

21.10.1998 schw

einbringt. Ein Lediger verliert durch den Selbstbehalt weniger Beihilfe als ein Kollege, der verheiratet ist und zwei Kinder hat. Wir haben Ihnen dies in einem Brief anhand eines Beispiels erläutert.

Nun zur Ministerialzulage! Der Deutsche Beamtenbund lehnt den Abbau der sogenannten Ministerialzulage auch in Stufen ab und besteht auf ihrer Beibehaltung. Eine ausführliche Begründung hat der Deutsche Beamtenbund in einem Schreiben an den Finanzminister abgegeben. Dieses Schreiben liegt Ihnen in Kopie vor.

An anderer Stelle habe ich schon erwähnt, daß der Einsparungsgewinn durch die Streichung der Ministerialzulage genauso hoch ist wie die Steuersumme, die durch die Einstellung eines einzigen Betriebsprüfers zusätzlich in die Staatskasse fließen würde, nämlich 1,3 Millionen DM. Von daher ist die vorgesehene Maßnahme besonders unverständlich. Sollten Sie trotz allem unseren Argumenten, die für die Beibehaltung der sogenannten Ministerialzulage sprechen, nicht folgen können, so bitten wir wenigstens darum, das Gebot des Vertrauensschutzes in gebührender Weise zu berücksichtigen. Wir halten es für geboten und erforderlich, alle Kolleginnen und Kollegen, die bis zum Inkrafttreten des Änderungsgesetzes in den Ministerien beschäftigt sind, von der geplanten Maßnahme auszunehmen. Die Neuregelung sollte dann nur für die Beschäftigten vorgesehen werden, die nach dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes in die Ministerien versetzt werden.

Zum Schluß einige Anmerkungen zum Schulbereich. Beim Vergleich der Lehrergruppen untereinander ist festzustellen, daß das Ziel der Besoldungsgerechtigkeit noch lange nicht erreicht ist. Dennoch haben wir weiterhin die Hoffnung, daß auch im Haushalt 1999 das Bemühen, diesem Ziel näherzukommen, wieder Früchte trägt. Von der Ausbildung her erfüllen alle Lehrergruppen die gleichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur besoldungsrechtlichen Einstufung. Allerdings stehen diese Regelungen im Besoldungsrecht noch aus.

Seit 1996 haben die Schüler-Lehrer-Relationen ihre ursprüngliche Funktion, den Lehrerbedarf in den einzelnen Schulkapiteln zu ermitteln und zu berechnen, verloren. Durch die Deckelung des Haushalts haben die Schüler-Lehrer-Relationen ausschließlich Verteilerfunktion bekommen. Das heißt, der vorhandene Stellenbestand wird mit Hilfe der Schüler-Lehrer-Relation auf die einzelnen Schulkapitel verteilt. Diese Verteilerfunktion führt zu krassen Benachteiligungen und hat negative Folgewirkungen unter anderem bei der Ermittlung von Anrechnungsstunden zur Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben. Damit haben sich in einigen Schulkapiteln die Bedingungen für Unterricht und Erziehung drastisch verschlechtert. In vielen Fällen ist die Gewährleistung einer kontinuierlichen Schularbeit nicht mehr möglich. Darunter leiden sowohl die Verläßlichkeit von Schulen als auch der Schulerfolg der Schüler.

Ein weiterer Punkt. Schulleitungen kleiner Schulen können im Rahmen ihrer derzeitigen Schulleiterpauschale die notwendigen Führungs-, Management- und Verwaltungsaufgaben nicht mehr voll wahrnehmen. Die Grundpauschale und die Anrechnungsstunden je Stelle müssen funktionsgerecht erheblich angehoben werden. Außerdem muß für kleine Grund-, Haupt- und Sonderschulen ein allgemeiner Vertreter im Amt ernannt werden. Der ist bisher bei Grund- und Hauptschulen unterhalb von 180 Schülern nicht vorgesehen.

21.10.1998 schw

Die Zulage für Fachleiter an Studienseminaren ist seit über 20 Jahren unverändert geblieben und hat an der allgemeinen Einkommensentwicklung bisher nicht teilgenommen. Sie ist angemessen zu erhöhen und leistungsgerecht zu staffeln. Für Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden, müssen die Schüler-Lehrer-Relationen bedarfsgerecht abgesenkt werden, um beiden Schülergruppen entsprechend dem staatlichen Bildungsauftrag gerecht werden zu können.

Ich möchte das an einem Beispiel darstellen. Wenn in einem ersten Schuljahr Antragskinder, Regelkinder und behinderte Kinder gemeinsam den Schulbeginn nach dem 1. August erleben sollen, bedarf es eines erheblichen personellen Aufwandes, um dies sachgerecht und vor allen Dingen kindgerecht tun zu können. Wenn diejenigen Klassen, in denen behinderte Kinder unterrichtet werden, genauso groß sind wie die Klassen, in denen diese Gruppe fehlt, kommen wir nicht mit dem gleichen Personalschlüssel aus. Er muß verbessert werden. Dies ist bisher immer noch nicht vorgesehen.

In unserem Land wird das Schulwesen nach Stufen organisiert, die Lehrer entsprechend als Stufenlehrer ausgebildet und die Schüler in Stufen unterrichtet, wenn auch in unterschiedlichen Schulformen. Die Verteilerrelation Lehrer je Schüler ist aber in der gleichen Stufe pro Schulform unterschiedlich. So erhält zum Beispiel die Gesamtschule für 1 000 Schüler 50 Lehrer, das Gymnasium für die gleiche Schülerzahl 47 Lehrer und die Realschule für 1 000 Schüler 44 Lehrer. Die Hauptschule habe ich nicht genannt, weil sie nicht zu den klassischen Angebotsschulen zählt. Da sind die Verhältnisse etwas anders. Diese Verteilung ist nicht plausibel und bedarf dringend der Korrektur.

Ebenso unverständlich wie unbegründet ist die Tatsache, daß die Pflichtstunden der Lehrer in der Sekundarstufe I stark voneinander abweichen. Die Sekundarstufe-I-Lehrer im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichten 24,5 Stunden je Woche, die in der Realschule und Hauptschule 27 Stunden.

Wir fordern sowohl für die Lehrerzuweisung als auch für die Pflichtstundenregelungen eine sachgerechte Angleichung. - Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Rinkens. - Ich möchte Sie, aber auch alle anderen, die hier heute bei uns sind und vortragen, über folgendes informieren: Über die Unausgewogenheit der Kostendämpfungspauschale im Hinblick auf die soziale und familiäre Komponente haben wir heute morgen im Unterausschuß ausführlich diskutiert. Wir erhalten noch Varianten vorgelegt, um den derzeitigen nicht familiengerechten Entwurf zu verbessern.

Ich darf Ihnen weiterhin mitteilen, daß alle Fraktionen heute morgen erklärt haben, daß das, was für die Beamten gilt, natürlich auch für uns als Abgeordnete gilt, so daß wir uns in vollem Maße an den Beihilfekürzungen beteiligen werden, sofern wir beihilfeberechtigt sind. Das trifft auf etwa zwei Drittel aller Abgeordneten zu.

Mit der Ministerialzulage haben wir uns heute morgen ebenfalls sehr intensiv beschäftigt. Auch in diesem Bereich gibt es nach Feststellungen des Gutachterdienstes Ungereimtheiten, so daß für diesen Bereich, so wie es jetzt aussieht, noch nicht die endgültige Beschlußlage gegeben ist.

21.10.1998 schw

Sie haben festgestellt, daß 1 500 Steuerprüfer fehlen. Mit den Themen der Steuerfahndung und der Steuerprüfung hat sich dieser Ausschuß, insbesondere der Vorsitzende, intensiv befaßt. Es ist unstreitig, daß noch welche fehlen. Aber die von Ihnen angeführte Größenordnung war mir so nicht bekannt. Vielleicht könnte das auch nach dem Vortrag von Herrn Guntermann ein wenig präzisiert werden. Denn Sinn und Zweck sollte es sein, eine Beratungsgrundlage - das sind nun einmal Zahlen - zu haben.

Michael Breuer (CDU): Es ist ein bißchen der Eindruck entstanden, als ob die Abgeordneten erst auf Druck bestimmter Verbände die Beihilfekürzungen auch für sich reklamiert hätten. Das ist schlicht falsch. Das sage ich jetzt nicht nur als Vertreter der CDU. Ich habe den Eindruck – das hatte der Finanzminister wohl so auch vorgesehen -, daß zunächst automatisch davon ausgegangen wurde, daß die Abgeordneten von eventuellen Beihilfekürzungen unmittelbar mitbetroffen sein würden. Dann hat sich innerhalb einer Sitzung herausgestellt, daß das nicht möglich ist, weil die Abgeordneten über ihre Beihilferegelungen selbst entscheiden. Als das klar wurde, gab es sofort den ganz normalen Konsens, daß man über alle Fraktionen hinweg einvernehmlich eine Anschlußregelung auch für die Abgeordneten treffen muß.

Ich kann das deswegen so freimütig sagen, weil ich in den letzten dreieinhalb Jahren nicht einen Pfennig aus der Beihilfe beziehen mußte. Von daher zähle ich nicht zu denjenigen, die vom Land schon in irgendeiner Form Beihilfe erhalten haben. - Es sollte aber hier jetzt nicht der Eindruck entstehen, als ob erst öffentlicher Druck nötig war. Ich habe einen Beitrag im Fernsehen gesehen, der ähnliches verlauten ließ. Das ist einfach Unsinn.

Dann zu den Betriebsprüfern! Der Vorsitzende hat dieses Thema bereits angesprochen. Ich und viele andere haben sich mit diesem Thema beschäftigt. Viele Ausführungen von Ihnen, Herr Rinkens, kann ich teilen. Sie sind nachvollziehbar, und es ist wichtig, daß diese Ausführungen gemacht wurden. Aber die Aussage hinsichtlich der Zahl der Betriebsprüfer bitte ich noch einmal zu überdenken. Bei jeder Betriebsprüfung können Sie nachvollziehen, daß, wenn eine Betriebsprüfung ein Mehrergebnis an Steuereinnahmen nach sich zieht, dies in vielen Fällen im Folgejahr zu einem Minderergebnis führt - da können Sie gerne die Deutsche Steuer-Gewerkschaft oder auch Betriebsprüfer fragen -, weil Abschreibungen vorgezogen werden und es zu einem unterschiedlichen Ansatz von Vorräten kommt. Ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, daß mit mehr Betriebsprüfern natürlich auch mehr Steuereinnahmen erwirtschaftet werden. Das ist klar. Aber die Rechnung, daß pro zusätzlichem Betriebsprüfer Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,3 Millionen DM erwirtschaften würden, geht nicht auf. Ich meine, man sollte nicht zu pauschal rechnen. Da glaube selbst ich als Mitglied der Opposition dem Finanzminister. Zum anderen weiß ich von Betriebsprüfern selber und von örtlichen Betriebsprüfungsämtern, daß sie sich gegen dieses "Controlling" wehren und daß sie sagen: Wir haben seit Jahrzehnten unsere Arbeit hinsichtlich der Konzerne und Unternehmen so gut gemacht, so daß wir jetzt nicht mehr mit einem Mehrergebnis aufwarten können.

Nun zur Ministerialzulage! Sie sprachen von der "sogenannten" Ministerialzulage. Meines Wissens und nach den Ausführungen von heute morgen, Herr Vorsitzender, ist es doch so, daß nur diejenigen, die in den Ministerien beschäftigt sind, die Ministerialzulage erhalten. Hinzu kommen der Rechnungshof und bestimmte Behörden, die den Ministerien gleichgestellt

21.10.1998 schw

werden. Es gibt ja das berühmte Beispiel des Düsseldorfer Finanzamts, das sich in demselben Haus befindet wie das Finanzministerium und dessen Beschäftigte im Gegensatz zu denjenigen im Finanzministerium keine Ministerialzulage erhalten.

Ich bin der Meinung, daß, wenn man sich die Geschichte der Ministerialzulage anschaut, viele Gründe für deren Gewährung weggefallen sind. Wir haben das schon öfter formuliert. Gleichwohl bin ich nicht der Meinung, daß das Wegfallen der Ministerialzulage automatisch zu einer Kürzung der Beamtenbezüge führen muß. Sie haben eine interessante Nebenbemerkung gemacht, indem Sie sagten, daß Sie der Meinung seien, daß ein Bestandsschutz zu gelten habe.

Wir haben heute morgen darüber diskutiert, ob es nicht möglich wäre, die Ministerialzulage denjenigen, die sie bereits erhalten, weiterhin zu gewähren, eventuell nach und nach reduziert um 5 Prozent des Bruttogehalts. Wir sprachen über die Einführung eines Stichtags, wie Rheinland-Pfalz das getan hat, so daß diejenigen, die nach diesem Stichtag ihren Dienst in den Ministerien antreten, ohne Ministerialzulage ausgestattet werden.

Die Landesregierung war der Auffassung, daß es immer Unwägbarkeiten gebe. Der Gutachterdienst führte uns in einer Modellrechnung vor Augen, daß die eventuelle 5% ige Reduzierung der Ministerialzulage dazu führt, daß bei demjenigen, der mehr Kinder hat, die Ministerialzulage schneller abgebaut wird. Der bisher gemachte Vorschlag hinsichtlich der Reduzierung der Ministerialzulage erscheint uns als CDU-Fraktion schwierig zu praktizieren und ist nicht in Ordnung. Deswegen haben Sie im Grundsatz recht. Dieser Vorschlag müßte auf jeden Fall noch einmal aufgearbeitet werden.

Ich möchte hinsichtlich der Kostendämpfungspauschale noch eine Frage an den Deutschen Beamtenbund stellen, die auch Kollege Klein soeben angesprochen hat. Die Landesregierung hat die durchschnittliche Belastung auf Grund dieser Maßnahme pro Beamten und Jahr, so wurde uns heute auf Nachfrage mitgeteilt, auf 220 DM veranschlagt. Können Sie diese Zahl nachvollziehen? Glauben Sie nicht, daß die durchschnittliche Belastung höher liegen wird, und, wenn ja, wie begründen Sie das?

Da Sie so dezidiert der Auffassung sind, daß der in Nordrhein-Westfalen vorgesehene Weg der falsche ist, möchte ich Sie fragen: Warum glauben Sie, daß das, was wir jetzt in Nordrhein-Westfalen haben, besser ist als die Regelungen einiger anderer Bundesländer? In Baden-Württemberg beispielsweise hat man sich auf die Beteiligung an den Arzneimittelkosten und den Transportkosten beschränkt.

Franz-Josef Rinkens: Was die Höhe der durchschnittlichen Belastung angeht, haben wir uns daran orientiert, was in Bayern als Regelsatz ermittelt worden ist. Dies war ein Betrag von 150 DM pro Kalenderjahr, in Baden-Württemberg ebenfalls. Von daher kann ich den Betrag von 220 DM nicht nachvollziehen.

Michael Breuer (CDU): Die Kürzungen im Bereich der Kostendämpfungspauschale belaufen sich in Nordrhein-Westfalen, so wurde heute morgen festgestellt, auf etwa 220 DM.

21.10.1998

schw

Ministerialdirigent Steller (Finanzministerium): Die Zahl ist richtig. Der Betrag von 150 DM, den Herr Rinkens nannte, ist eine Zahl – das wird Herr Rinkens sicherlich bestätigen –, die auf Berechnungen aus einer Zeit beruht, als die Zuzahlungsbeträge zu den Arzneimitteln noch nicht so hoch waren, wie sie zur Zeit sind. Bundesweit gesehen, würden wir also auch in Bayern oder in Baden-Württemberg auf einen Betrag von rund 200 DM pro Beamten kommen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Können Sie das so bestätigen, Herr Rinkens?

Franz-Josef Rinkens: Den Betrag von 220 DM kann ich nicht bestätigen. Das geht nicht aus meinen Unterlagen hervor. Aber ich glaube, daß eine Diskussion über die Höhe des durchschnittlichen Betrages schwierig zu führen ist, weil wir überhaupt noch nicht wissen, wie sich das realisieren läßt, was in den letzten Tagen von der neuen Bundesregierung verlautet worden ist.

Vorsitzender Peter Bensmann: Das ist richtig. - Herr Steller hat uns zugesagt, die bisherigen Vorschläge auf Landesebene noch einmal im Zusammenhang mit den neuen Planungen in Bonn darzustellen.

Wir als Abgeordnete befinden uns in der besonderen Situation – wir sind da sehr empfindlich; insofern kann ich das nachdrücklich unterstreichen, was der Kollege Breuer gesagt hat -, daß wir leider gezwungen sind, über unsere Diäten und sonstigen Dinge selber zu befinden. Der Finanzminister macht seinen Vorschlag für den Einzelplan 01 immer mit der Bitte, daß wir uns diesem Vorschlag anschließen. Trotzdem müssen wir immer noch über ihn befinden. Eine solche Sonderregelung gibt es auch für den Landesrechnungshof. Sie sollten immer davon ausgehen, daß wir mit gutem Beispiel vorangehen und daß wir das, was der Finanzminister für alle vorschlägt, mit Sicherheit mittragen, manchmal noch mehr.

Meinolf Guntermann (DBB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst der obligatorische Hinweis, daß Ihnen zur Steuerverwaltung und unseren Vorstellungen, was den Personalhaushalt diesbezüglich angeht, eine sehr ausführliche schriftliche Stellungnahme vorliegt. Diese möchte ich mit meinen Ausführungen nur noch kurz untermauern.

"Angesichts dramatischer Rückgänge der Steuereinnahmen hält die Landesregierung Ausgabenreduzierungen durch Einschränkung von auf Landesrecht beruhenden Leistungsgesetzen für erforderlich, um den notwendigen finanzpolitischen Gestaltungsspielraum zu sichern."

So weit ein Zitat aus dem Schreiben der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Deutschen Beamtenbund.

Deshalb sah sich die Landesregierung veranlaßt, ein Haushaltssicherungsgesetz zu beschließen. Der Rückgang der Steuereinnahmen wird auch mit dem zum politischen Modewort geworde-

21.10.1998 schw

nen "Wegbrechen der Steuereinnahmen" beschrieben. Auf der Suche nach den Ursachen dieser Entwicklung ist die Landesregierung zu dem Ergebnis gekommen, daß es die sogenannten Steuerschlupflöcher sind – dies ist ebenfalls ein politisches Modewort –, die die Steuern wegbrechen lassen. Wenn diese Schlupflöcher gestopft werden, fließen auch wieder die Einnahmen, und die Einkommensmillionäre können sich nicht mehr auf null DM herunterrechnen und noch Kindergeld und BAföG abkassieren. Deshalb muß eine Steuerreform her.

Leider will die Landesregierung weitere Ursachen für dieses Wegbrechen der Steuereinnahmen nicht finden. Dies sind Ursachen, die nach Überzeugung des Deutschen Beamtenbundes und der Steuer-Gewerkschaft leicht zu finden wären und die in der ungleichen Besteuerungspraxis der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen begründet sind. Auch die nach wie vor völlig unzureichende Personalausstattung der einzigen Einnahmeverwaltung des Landes nämlich ist Ursache des dramatischen Rückgangs der Steuereinnahmen.

Im Innendienst müssen auf Grund der Personalmisere immer mehr Steuererklärungen überschlägig, das heißt mehr oder weniger ohne jegliche Kontrolle, bearbeitet werden. Das haben die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger in den vergangenen Jahren wahrgenommen und deutlich registriert. Dies betrifft übrigens nicht nur diejenigen, die sich einen Steuerberater leisten können. Weil es bei der Zahlung oder Erstattung von Steuern immer um Geld geht, Geld, das Einfluß auf die persönliche Lebensgestaltung hat, haben deutsche und ausländische Bürgerinnen und Bürger ein feines Gespür für ein solches Verwaltungshandeln und eine solche Verwaltungspraxis. Dann wird – das ist tägliche Erfahrung der Beschäftigten in den Finanzämtern – Jahr für Jahr bei der Abgabe der Steuererklärung ein bißchen mehr gestaltet und ein bißchen mehr ausprobiert. Seit Jahren geschieht dies mit dem erhofften Erfolg, einem Erfolg, der in Millionen von Einzelfällen für die öffentlichen Hände bei Bund, Ländern und Gemeinden zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führt.

Die völlig unzureichende Personalausstattung der einzigen Einnahmeverwaltung des Landes führt im Bereich der Außendienste – Betriebsprüfung, Steuerfahndung sowie Lohnsteuer- und Umsatzsteueraußenprüfung – zu noch höheren Steuerausfällen. Wenn der Finanzminister glaubt, bis zur nächsten Landtagswahl seien die mit organisatorischer Hilfe und zum Teil auf Empfehlung des deutschen Bankengewerbes entstandenen Fälle der Steuerhinterziehung abgearbeitet, so muß er Berater oder Berichterstatter haben, die die kritische Arbeits- und Personallage der zuständigen Stellen in den Finanzämtern aus falschem Loyalitätsverständnis schönreden.

Die Situation der Betriebsprüfung in Nordrhein-Westfalen ist unverändert schlecht. Wenn ich daran denke, daß Großbetriebe nach wie vor durchschnittlich alle fünf Jahre geprüft werden, Mittelbetriebe im Durchschnitt zwischen 13 und 15 Jahren, Kleinbetriebe zwischen 25 und 30 Jahren und Kleinstbetriebe zwischen 70 und 90 Jahren, dann wird deutlich, daß hier eine gewaltige Größenordnung an Steuereinnahmen auf der Straße bleibt und daß Steuerquellen, die gesetzlich geschuldet werden, nicht hereingeholt werden.

Allein der Hinweis, eine gezieltere oder bessere Auswahl der zu prüfenden Fälle hätte das Problem gelöst, führt nicht zu Gleichmäßigkeit im Besteuerungsverfahren, sondern lediglich zu einem geänderten Verfahren. Die Betriebe können nach wie vor Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Buchhaltung überzogen zu ihren Gunsten auslegen, ohne ein allzu großes Risiko eingehen zu müssen, im Rahmen einer Betriebsprüfung korrigiert zu werden und

21.10.1998 schw

nachzahlen zu müssen. Die Betriebe bestimmen die Höhe der Steuerzahlungen selbst. Damit fehlen der Landesregierung Finanzmittel in Milliardenhöhe, um dringend erforderliche staatliche Leistungen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu erbringen.

Unzureichende Kontrollen der Finanzämter im Innendienst wie im Außendienst führen dazu, daß dem Staat nicht mehr die gesetzlich geschuldeten Steuern, sondern je nach Stimmungslage kleine oder ganz geringe Spenden zugestanden werden. Zur Erhaltung unseres rechtsstaatlichen Gemeinwesens und zur Verbesserung der von mir geschilderten und auf die Praxis in den Finanzämtern vor Ort bezogenen Situation appellieren wir an den Landtag und fordern wir gleichzeitig: Korrigieren Sie die Personalpolitik der Landesregierung im Bereich der Steuerverwaltung! Deshalb schlagen wir vor und fordern wir, daß weder 1999 noch in den Folgejahren kw-Vermerke ausgebracht werden. Wir fordern gleichzeitig, daß die Personalpolitik insgesamt so gestaltet wird, daß wenigstens die Personalbestandserhaltungsquote sichergestellt und damit Bestandserhaltung gesichert ist.

Dazu brauchen wir für 1999 dann konkret eine erhebliche Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei den Nachwuchskräften. Die im gehobenen Dienst auf 300 und im mittleren Dienst auf 125 abgesenkten Zahlen sind, wie sie jetzt im Haushaltsplan vorgesehen sind, einfach nicht haltbar. Ich weiß nicht, ob folgendes bereits in den Landtag gedrungen ist: Wir haben Informationen, daß diese Zahlen noch einmal erheblich, nämlich auf 200 bzw. 75, gesenkt werden sollen. Es gab bereits Stimmen, daß dann überhaupt keiner mehr eingestellt zu werden braucht. Im Hinblick darauf, was in den nächsten Jahren mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit noch auf uns zukommt, darf es keinesfalls zu einer weiteren Senkung der Zahlen, wie sie jetzt im Haushaltsplan vorgesehen sind, kommen. Sie müssen nach unserem Verständnis vielmehr aufgestockt werden. Ich erinnere an die in den nächsten Jahren zu bewältigende Umstellung auf den Euro. Wer meint, das ginge in der Steuerverwaltung ganz einfach, der muß von einem anderen Stern kommen. Hier muß man im Rahmen der Personalpolitik und der Personalwirtschaft für die nächsten Jahre Vorsorge treffen.

Abschließend möchte ich insbesondere in Richtung der Vertreter der neuen Koalition noch zwei Bemerkungen machen, um unsere Forderungen hinsichtlich der Steuerverwaltung zu untermauern: Ich bin seit wenigen Stunden im Besitz der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung in Bonn und habe überflogen, was unter Punkt III "Gerechte Steuern, ökologische Steuer- und Abgabenreform" und auf den Folgeseiten steht. Ich bin mir sicher: Wenn das, was konkret schon angekündigt worden ist und was zunächst allgemein angedeutet wird, umgesetzt werden soll, und zwar in der Art, daß es mit der von der Koalition in Bonn vorgesehenen Zielsetzung greift, dann wird das mit dem in der Steuerverwaltung vorhandenen Personal so nicht möglich sein. Das muß man wissen.

Meine zweite Bemerkung steht auch noch nicht in unserer Stellungnahme: Sollte der Landtag das Gesetz zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung bei Landesbehörden tatsächlich verabschieden wollen, brauchen wir konkret zirka 800 zusätzliche Lohnsteueraußenprüfer, weil dieser Tatbestand – das ist ja mittlerweile bekannt – dann im Rahmen der Lohnsteueraußenprüfungen ständiges und ausführliches Thema sein wird.

21.10.1998 schw

So weit meine Ausführungen. Ich hoffe, daß ich, wenn ich jetzt zunächst schließe, Ihre Eingangsbemerkungen, Herr Vorsitzender, befolgt habe und in der nötigen Kürze geblieben bin.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Guntermann. – Erstens. Die Komponente eines Bedarfs an zusätzlichen Prüfern im Bereich der Lohnsteuer muß beim Thema Parkraumbewirtschaftung noch mitberücksichtigt werden.

Zweitens. Damit kein Mißverständnis aufkommt: Hinsichtlich der Verstärkung der Steuerfahndung, um die zirka 80 000 anstehenden Bankenfälle aufzuarbeiten, waren wir gemeinsam der Auffassung, daß sehr viel mehr Personal notwendig ist, um das zeitgerecht durchzuführen. Zwischen Mehrheitsfraktion und Opposition waren wir unterschiedlicher Meinung darüber, wieviel Personal notwendig ist. Da sind wir nach wie vor unterschiedlicher Auffassung. So, wie Sie das, Herr Guntermann, beschrieben haben, ist das unstreitig.

Drittens. Die Kürzung der Anwärterstellen in der Steuerverwaltung war ein heikles Thema. Gibt es konkrete Hinweise auf eine weitere Kürzung der Anwärterstellen? Ist das in der Ergänzungsvorlage, Herr Brommund?

Ministerialrat Brommund (Finanzministerium): Es gibt bislang noch keinen Beschluß der Landesregierung dahin gehend, daß die Einstellungsermächtigungen, die im Haushaltsentwurf 1999 für die Finanzverwaltung vorgesehen sind, gekürzt werden. Es gibt – insofern kann ich Herrn Guntermann durchaus zustimmen – natürlich Überlegungen, wie, nachdem in diesem Jahr eine hohe Anzahl an zusätzlichen Stellen für die Übernahme geprüfter Finanzanwärter eingerichtet werden mußte, dem in den Folgejahren entgegengewirkt werden kann. Diese Überlegungen haben jedoch bislang zu keinem Beschluß geführt.

Meinolf Guntermann: Ich möchte noch einmal auf die Äußerung von Herrn Breuer hinsichtlich der 1 500 Betriebsprüfer eingehen. Ich habe vorhin den in Nordrhein-Westfalen üblichen Prüfungsturnus beschrieben. Wir halten es für erforderlich, daß dieser Prüfungsturnus erheblich geändert und verbessert wird. Das heißt, daß Großbetriebe zukünftig im Durchschnitt alle drei bis vier Jahre geprüft werden, Mittelbetriebe alle sieben Jahre und alle sonstigen Kleinund Kleinstbetriebe alle zwölf Jahre. Wenn ich dieses Ziel erreichen will, dann benötige ich tatsächlich rein rechnerisch 1 500 Prüfer mehr. Wenn wir in den nächsten ein, zwei oder drei Jahren anfangen würden, die Betriebsprüfungen zu verstärken – der Finanzminister will das ja; es geht nicht, weil das Personal nicht vorhanden ist -, dann würde das schrittweise erfolgen. Sobald die Betriebsprüfung erst einmal um 400, 500 oder 600 Beamtinnen und Beamte verstärkt worden ist, könnte man neu darüber nachdenken, wie viele dann noch erforderlich wären. Aber angesichts dessen, daß von den 1 500 Betriebsprüfern, die wir fordern, noch nicht eine Betriebsprüferin oder ein Betriebsprüfer eingestellt worden ist, so zu tun, als sei alles in Ordnung, halte ich nicht für richtig.

Was das Mehrergebnis angeht, bin ich mir sicher, daß das wirtschaftliche Mehrergebnis pro zusätzlichen Betriebsprüfer wesentlich über 1,3 oder 1,5 Millionen DM liegt, weil man die

21.10.1998 schw

prophylaktische Wirkung miteinbeziehen muß. Zur Zeit ist die Situation so, daß sich die Betriebe darauf einrichten können, nicht geprüft zu werden. Infolgedessen liegt es auf der Hand – das ist tägliche Praxis; ich sagte das vorhin schon –, daß im Rahmen der Buchführung Sachverhalte so gestaltet werden, daß es zu einem Vorteil für den Betrieb wird. Wenn der Betreffende weiß, daß er das gut tun kann, weil in dem anstehenden Jahr keine Betriebsprüfung stattfindet, und er davon ausgehen kann, daß sie erst in fünf, sechs oder in zehn Jahren erfolgt, dann liegt der Betreffende mit seiner Vorgehensweise sicherlich auf der für ihn guten Seite. Wenn er aber damit rechnen muß, daß in zwei Jahren eine Betriebsprüfung erfolgt, und er keine hohen Nachzahlungen leisten will – das ist bei den meisten Unternehmerinnen und Unternehmern der Fall –, dann ist er bei der großzügigen Gestaltung und Auslegung von Sachverhalten zu eigenen Gunsten vorsichtiger.

Insofern gehört zu dem tatsächlich erwirtschafteten Mehrergebnis auch die prophylaktische Wirkung, die ich jetzt nicht in Mark und Pfennig ausdrücken kann. Daher kann man davon ausgehen, daß die Steuereinnahmen durch zusätzliche Betriebsprüfer erheblich höher sein werden.

Noch ein Wort zu Ihrer Äußerung, Herr Breuer, daß das, was sich in einem Jahr gewinnerhöhend auswirkt, im nächsten Jahr zu einer Gewinnminderung führen kann. Es ist mittlerweile so, daß die Zahl der sogenannten Verschiebungen, die Gewinnerhöhungen und Gewinnreduzierungen von einem auf das andere Jahr, immer geringer wird, weil sich die Betriebsprüfer um ganz andere Dinge kümmern müssen. Es ist zum Beispiel seit Jahr und Tag aus Zeitgründen nicht möglich gewesen, die Betriebseinnahmen zu überprüfen. Allmählich geht man dazu über, auch einmal die Betriebseinnahmen zu überprüfen. Das ist sehr zeitaufwendig, aber man ist auf diesem Gebiet sehr erfolgreich. Es ist nicht der Fall, daß, wenn in einem Jahr ein Betrag X nicht als Einnahme durch die Bücher gelaufen ist, sich dieser Betrag im nächsten Jahr als betriebsmindernde Maßnahme negativ auswirkt. Die sogenannten Verlagerungen von dem einen in das andere Jahr spielen eine immer untergeordnetere Rolle im Rahmen der Betriebsprüfung.

Michael Breuer (CDU): Herr Guntermann, in der Richtung sind wir uns, so glaube ich, einig. Mir ging es nur um die Vereinfachung, daß ein zusätzlicher Betriebsprüfer 1,3 Millionen DM mehr erwirtschaften würde und man bei zusätzlich 200 Betriebsprüfern 260 Millionen DM mehr an Steuereinnahmen haben würde. Man kann nicht immer das, was nicht beweisbar ist, sagen. Deswegen würde ich mit dieser Rechnung etwas vorsichtiger sein. Ich akzeptiere dies als Form der politischen Auseinandersetzung. Aber ich glaube nicht, daß dies absolut seriös gerechnet ist. Sie haben mir insofern recht gegeben, als Sie sagten, nach Ihrem Gefühl könne es auf ein bestimmtes Mehrergebnis hinauslaufen. Aber greifbar ist es nicht.

Wir dürfen nicht vergessen, daß es auch andere Vermeidungsstrategien gibt. Wenn Sie sagen: "Je mehr Betriebsprüfer, desto vorsichtiger sind die Unternehmen, Umgehungstatbestände durchzuführen", dann kann man als Unternehmer natürlich auch den Schluß ziehen, angesichts der hohen Steuerbelastungen etwas ganz anderes zu tun. Ich möchte also bitten, in diesem Bereich nicht alles 1:1 zu übernehmen. Mit Ihrer Forderung aber, mehr Betriebsprüfer einzustellen, bin ich sehr einverstanden.

21.10.1998 schw

Wolfgang Römer (DBB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinsichtlich des Justizbereiches möchte ich mich nach Ihrer Abmahnung, Herr Vorsitzender, im letzten Jahr, mich kurz zu fassen, auf nur vier Punkte konzentrieren.

(Heiterkeit)

Ich möchte zunächst kurz auf den Bereich des Strafvollzuges eingehen. Als wir vor einem Jahr hier saßen, hatten wir einen Bestand an Gefangenen von 17 800. Er schwankt derzeit zwischen 18 500 und 19 000. Im Vergleich dazu das Personal: 5 481 im letzten Jahr, 5 459 in diesem Jahr. Es fehlen – dies ist in Fachkreisen unstrittig – insgesamt 900 Stellen. Das ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß wir im letzten Jahr eine Gesamtüberstundenzahl von 460 000 hatten, die sich in diesem Jahr auf 470 000 bis 480 000 stabilisiert hat.

Dies führte bereits dazu, daß Kollegen in einigen Anstalten 19 Tage am Stück Dienst leisten mußten und zwischen 300 und 500 Überstunden vor sich herschoben. Inzwischen wird offiziell mit einer 8,7%igen Unterdeckung an Personal im allgemeinen Vollzugsdienst des Landes gerechnet. Das hat unter anderem dazu geführt, daß der Einsatz privater Wachkräfte – zunächst in der Abschiebehaftanstalt Büren; jetzt ist das für den offenen Vollzug in sechs oder sieben Anstalten angedacht, aber auch schon für den Bereich des geschlossenen Vollzugs, und zwar in der JVA Essen – als Versuchsballon gestartet wird. Mit jedem privaten Wachmann, der in sicherheitsrelevanten Bereichen wie gerade der Untersuchungshaftanstalt in Essen eingesetzt wird, wächst unserer Meinung nach das Sicherheitsrisiko der Bevölkerung. Die Polizei muß das dann hinterher ausbaden, indem sie diese Leute wieder einfangen muß.

(Werner Swienty: Wir haben keine Leute dafür!)

- Das wird wahrscheinlich ein Kreislauf.

Unter dem Strich bleibt für den Bereich des Strafvollzuges festzustellen: Mit jeder in den Haftanstalten des Landes diensttuenden privaten Wachkraft mehr kommt die Strafvollzugspolitik einem Offenbarungseid näher, oder aber sie kommt zu der Erkenntnis, das Ziel des Strafvollzuges neu definieren zu müssen. Wir sehen nur diese zwei Möglichkeiten zur Zeit.

Im Justizwachtmeisterdienst des Landes zeichnet sich eine ähnliche Privatisierung ab. Es gibt ein Sicherheitskonzept der Landesregierung weit über das Jahr 2000 hinaus, das mit rund 110 Millionen DM ausgestattet ist. Der Mordanschlag auf einen Essener Richter hatte die Politik offenbar zu einem vorzeitigen Handeln bewegt. Es sollen nunmehr 148 bewegliche Detektorrahmen angeschafft werden. Das Ministerium hat für die Umsetzung dieses Sicherheitskonzeptes einen Personalbedarf von 312,5 Stellen errechnet. Diese Zahl wird wohl kaum zu zusätzlichen Einstellungen führen. Vielmehr werden wohl auch in diesem Bereich private Wachunternehmen eingesetzt werden.

Auch hier halten wir diese Möglichkeit für die schlechteste, weil sie auf dem Feld der inneren Sicherheit zu immer mehr Schwachstellen führt. Vielleicht sollte gerade im Bereich der Gerichte und der Staatsanwaltschaften das mittlere und das untere Führungsmanagement die Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes einmal neu bewerten und überprüfen, um derartige Maßnahmen zu verhindern.

Bezüglich des Bereichs der Amtsanwälte möchte ich die Jahresstatistik 1996 des ehemaligen Justizministeriums zitieren. In diesem Jahr wurden insgesamt 908 000 Fälle von Staats-

21.10.1998 schw

anwälten und Amtsanwälten registriert und bearbeitet. Von diesen 908 000 Fällen wurden 408 000 Fälle von Amtsanwälten bearbeitet. Nach Abzug von 40 Planstellen für Sonderabteilungen, in denen die Amtsanwälte tätig waren, verblieben insgesamt 250 Planbeamte, die diesen Berg an Fällen beackert haben, also im Schnitt 1 632 Fälle pro Amtsanwalt. Auch dies sollte man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist das Konzept "Justiz 2003" kreiert worden. Das Konzept, das die Ausstattung mit neuer Technologie zum Inhalt hat, ist sicherlich nicht ganz falsch. Aber dieses Konzept hat auch die Installation von Serviceeinheiten zum Inhalt. Dies sind Serviceeinheiten, die unter anderem mit Justizfachangestellten bestückt sein sollen.

Der Beruf des Justizfachangestellten wurde endgültig am 26. Januar 1998 im "Bundesgesetzblatt" veröffentlicht. Die Ausbildung und die Einstellung dieser Justizfachangestellten fand erstmalig zum 1. August bzw. 1. September dieses Jahres statt. Diese Ausbildung mit dem Ziel des Einsatzes auch in Serviceeinheiten ist durch keine anschließende Übernahme gesichert. Das heißt, das Konzept "Justiz 2003" des jetzigen Ministers für Inneres und Justiz weist eine Lücke auf. Gleichzeitig findet aber in den Jahren 1998 und 1999 bei Gerichten und Staatsanwaltschaften im mittleren und gehobenen Dienst ein Stellenabbau in Höhe von 262 statt. Für den ersten Lehrgang im Rahmen der Ausbildung zum Justizfachangestellten, der im Jahre 2001 endet – das soll unbestätigterweise für weitere Lehrgänge bis 2003 ebenso der Fall sein –, ist keine Übernahmegarantie vorhanden.

Wenn man also beides zusammennimmt, fehlen nicht nur Justizfachangestellte, sondern auch eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen des mittleren und gehobenen Dienstes in diesen Serviceeinheiten, die diese zu modernen Dienstleistungsbetrieben der Justiz, der Gerichte und Staatsanwaltschaften, entwickeln sollen.

Ich möchte es in diesem Jahr bei diesen Beispielen bewenden lassen, mache aber noch einmal auf die durch den Einsatz privater Wachleute auftretende besondere Problematik des Strafvollzuges in den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufmerksam. Wir sind der Auffassung, daß in beiden Bereichen durch jeden privaten Wachmann, der mehr eingestellt wird, der Beginn des Ausverkaufs der inneren Sicherheit begonnen hat. – Danke schön.

# Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Römer, für die Kurzfassung.

Das Sicherheitsproblem in den Strafanstalten ist sehr ernst. Dafür gibt es unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten, über die auf politischer Ebene diskutiert werden muß.

Die Ausbildung zum Justizfachangestellten ist eine Art Monopolausbildung. Wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der ausgebildeten Justizfachangestellten nicht geschaffen worden sind, dann müssen wir uns natürlich spätestens bei den Haushaltsberatungen im nächsten Jahr mit diesem Problem beschäftigen. Es kann ja nicht angehen, daß wir Menschen erst ausbilden und dann hinterher sagen: Wir bilden euch zwar aus; aber wir geben euch keine Einstellungsgarantie. Von seiten der Politik sollte eigentlich eine Verpflichtungsermächtigung für die Übernahme der Ausgebildeten vorausgesetzt werden.

21.10.1998 schw

Johannes Nüsse (DRB): Ich beziehe mich auf die Vorlage, die ich Ihnen zugeleitet habe. Ich möchte mit dem beginnen, was Herr Römer zuletzt angesprochen hat – das berührt Richter und Staatsanwälte ebenfalls –, nämlich mit der Sicherheit. Spektakuläre Fälle, der Tod eines Richters in Essen und vor einigen Jahren der Tod eines Richters in Euskirchen, haben den Hauptrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit veranlaßt, ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Wir sind froh, daß dies überhaupt in einem solchen Ausmaße vorgesehen ist. Es soll umgesetzt werden. Es betrifft nicht unbedingt die Personalstellen der Richter und Staatsanwälte. Aber ich möchte ausdrücklich unterstützen, was Herr Römer hier sagte.

Es ist unbedingt wichtig, daß Sicherheitskräfte vorhanden sind. Denn nur die Außensicherheit kann uns schützen. Wir können nicht jeden einzelnen Zeugen – wir haben jeden Tag Tausende von Zeugen, die die Gerichtssäle betreten – voruntersuchen. Wir müssen sicher sein, daß bereits außerhalb des Gerichts jeweils mit technischen Mitteln eine Grobkontrolle auf feststellbare Waffen erfolgt. Mit einer sicheren Außenkontrolle hätte der Tod des Kollegen in Essen sicherlich vermieden werden können. Daß dies geschehen konnte, hat nur daran gelegen, daß noch keine Sicherheitseinrichtungen vorhanden waren. Wir unterstützen die Ausführungen des Herrn Römer in vollem Umfange, obwohl dies nicht unser Bereich ist; aber es betrifft unser Leben und das Leben unserer Kollegen.

Auch das zweite, was Herr Römer angesprochen hat, möchte ich ausdrücklich unterstützen, nämlich die Mitarbeit in der Serviceeinheit. Es gibt ein neues Konzept, das Konzept "Justiz 2003". Ich habe im letzten Jahr gesagt, wir glauben, daß dessen Umsetzung gelingen kann, obwohl ich im Augenblick daran zweifle, weil wir uns mit der Verschmelzung der Ressorts Inneres und Justiz derart aufreiben, daß ein Stillstand eingetreten ist. Das wird wahrscheinlich noch ein bis anderthalb Jahre andauern. Das bedeutet nicht, daß die Softwareentwicklung bzw. die IT-Ausstattung nicht weiter vorangetrieben werden. Ich verweise diesbezüglich auf meine Stellungnahme.

Die Servicemitarbeiter sind Mitarbeiter der Richter und Staatsanwälte. Wir haben manchmal den Eindruck, daß die Berater von außerhalb meinen, es reiche, einen PC hinzustellen, und dann könne der Richter bzw. der Staatsanwalt allein arbeiten. Weiteres Personal ist aber völlig unverzichtbar. Der PC kann zum Beispiel keine Telefonate entgegennehmen oder beantworten. Es ist völlig unmöglich, ohne Personal die Sicherheit in den Gerichtssälen zu garantieren. Wir haben inzwischen bereits die Situation, daß bei problematischen Verhandlungen keine Wachtmeister mehr anwesend sind. Die Richter tragen ihre Akten ohnehin schon seit längerer Zeit selbst. Das will ich auch gar nicht weiter beanstanden, wenn es sich in Maßen hält. Aber für die Sicherheit brauchen wir in jedem Fall Hilfskräfte, und wir brauchen zumindest eine Protokollführung. Es gibt Pläne, auch diese abzuschaffen.

Das alles geht in die Richtung, die Mitarbeiter der Richter und Staatsanwälte zu reduzieren. Nur zusammen kann es gelingen, die Rechtspflege bürgerfreundlich zu gestalten.

Zu meiner Stellungnahme selbst: Die Belastung der Justiz – das erkennen Sie an den Zahlen; ich habe eine Übersicht über die Entwicklung der letzten Jahre beigefügt – ist nicht gesunken; sie ist gestiegen. Die Zahl der Richter ist nicht gesunken. Wir haben eine Fehlbelegung im Richterbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die bei 190 Richterstellen im Durchschnitt

21.10.1998

schw

liegt. Das ist sehr hoch: Das liegt teilweise daran, daß einige Kollegen in welche Behörden auch immer abgeordnet, aber nicht in der Rechtspflege eingesetzt sind, oder aber daran, daß Stellen umgesetzt, wiederbesetzt oder nicht wiederbesetzt werden können.

Wir begrüßen ausdrücklich, daß zur Zeit und auch im nächsten Jahr für den gesamten Richterund Staatsanwaltschaftsbereich die Wiederbesetzungssperren nicht gelten sollen. Ich wiederhole: Es gibt eine Verbesserung gegenüber dem Jahre 1976, wenn es 1999 keine Wiederbesetzungssperren gibt. Aber weitere Stellen sind dringend notwendig. Wir haben ständig eine Überlast. Das gilt für alle Bereiche. Herr Thiemann wird die Zahlen für die Staatsanwaltschaft nennen.

Wir haben auf der anderen Seite im nächsten Jahr die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben zu erwarten. Das betrifft nicht nur die Insolvenzordnung, die mit ihrem Beginn zum 1. Januar 1999 zu erheblichen personellen Belastungen in der Justiz führen wird. Ich habe Ihnen bereits im letzten Jahr dargelegt, welchen Stellenbedarf wir für den Richterbereich ausgerechnet haben.

Wir vom Richterbund haben zusammen mit den Rechtspflegern, die in das Gesamtverfahren noch stärker einbezogen sind, über mehrere Monate eine Arbeitsgruppe gebildet und auch für den Rechtspflegebereich die erforderlichen Zahlen errechnet. Wir sind damals auf einen Mehrbedarf von etwa 200 Richterstellen gekommen, allerdings unter der etwas schwer zu prognostizierenden Voraussetzung, daß bestimmte Fallzahlen, die wir vom Ministerium übernommen haben, auch tatsächlich eintreten.

Wir wissen inzwischen, daß die Insolvenzen und die diesbezüglichen Anträge, die wir ab 1. Januar 1999 bearbeiten sollen, die Erwartungen übersteigen. Genaue Zahlen haben wir nicht. Wir haben sie sektoral für bestimmte Bezirke erfahren. Ich habe sie nicht vorgetragen, weil sie nicht für das Land typisch sind. Wie die Verfahren tatsächlich anlaufen, wissen wir nicht. Es sind etwa 50 Richter vorgesehen. In dieser Zahl sind etwa 20 bis 25 Stellen enthalten, die ohnehin für die bisherigen Konkursgerichte notwendig waren. Das betrifft nur den Richterbereich. Das Ministerium selbst hat 120 bis 140 Stellen für erforderlich angesehen. Dies sind also 50 oder 60 weniger, als wir für notwendig erachten.

Sie sehen, daß die Justiz durch zusätzliche Aufgaben personell belastet wird. Die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre ist sicherlich eine geeignete Maßnahme, aber keine ausreichende. Ich appelliere an Sie, diese Wiederbesetzungssperre für immer aufgehoben sein zu lassen.

Es gibt weitere zusätzliche Aufgaben für die Justiz: Am 1. Dezember 1998 tritt das Opferschutzgesetz in Kraft. Wir werden dann Videovernehmungen mit entsprechend hohen Kosten für die Geräte durchführen müssen. Es ist jedoch überhaupt nicht abzusehen, wie lange die Verfahren dann dauern. Wir wissen auch nicht genau, in wie vielen Verfahren wir Anträge auf Videovernehmungen erhalten werden. Die Technik werden wir vielleicht bekommen; ob wir sie bedienen können, ob sie ausreicht oder ob sie funktioniert, wissen wir noch nicht. Ich weise darauf hin, daß, wenn man Opferschutz will, die Verfahren länger dauern werden.

Opferschutz ist auch ein Stück Bürgernähe und bedeutet den Schutz des Bürgers. Rechtspflege, Rechtsprechung bedeuten Dienst am Menschen. Das heißt Zuwendung. Zuwendung gegenüber einem Menschen führt zu Zeitaufwand. Das müssen Sie berücksichtigen. Man kann nicht einfach weiterrechnen und sagen: Es ist ein Fall hinzugekommen. Im Strafrecht gibt es Fälle,

21.10.1998 schw

deren Verfahren mehrere Jahre dauern. Wenn man die mit einem Amtsanwaltsfall oder mit einem Strafbefehlsverfahren beim Amtsgericht gleichsetzt, dann ist 1+1 nicht das gleiche.

Es gibt weitere Gesetze, deren Auswirkungen auf den personellen Bedarf gar nicht geprüft worden sind. Das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz zum Beispiel – das ist das Gesetz, das der Bundestag vor einiger Zeit erlassen hat und das es ermöglicht, über eine Gendatei Täter zu ermitteln, die sexuellen Mißbrauch begangen haben – ist in seiner Umsetzung sehr aufwendig. Das diesbezügliche Verfahren ist mit einem Richtervorbehalt befrachtet. Das heißt, die Staatsanwaltschaften – dazu kann Herr Thiemann etwas sagen – werden entsprechende Anträge stellen müssen. Ein Richter muß darüber entscheiden. Wer das tun soll, ist noch gar nicht geklärt, weil der Gesetzgeber die Zuständigkeit nicht geregelt hat. Wahrscheinlich muß das der Ermittlungsrichter tun. Es gibt also weitere zusätzliche Aufgaben. Deren Auswirkungen muß man bedenken.

Deswegen ist noch einmal festzustellen: Der Umfang des Personals sollte nicht reduziert werden. Nach unserer Auffassung ist von der Belastung her eher mit einem personellen Mehrbedarf zu rechnen.

Ich habe Ihnen schließlich aufgelistet, wie unsere großen Amtsgerichte ausgestattet sind. Die Meßgröße ist die Richterstellenzahl pro Gericht. Wir haben sehr große Amtsgerichte, die keine Präsidialgerichte sind und die daher eine schlechter ausgestattete Verwaltung haben. All diese Maßnahmen, wie zum Beispiel die Videoüberwachung, von der ich gerade sprach, werden in den Großstädten bzw. am Sitz des Landgerichts durchgeführt. Die Insolvenzordnung ist eine besondere Ordnung. Dazu gibt es ein Landesgesetz. Alle diese Aufgaben müssen ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden.

Die Verwaltungsstruktur ist nie angepaßt worden. Wir haben nach R 2 – das ist der Direktor eines Amtsgerichts ab acht Richtern – keine höhere Besoldung. Erst bei den Präsidialgerichten kommt es zu einer höheren Besoldung, wenn man einmal von der Zulage absieht. Nach der Fußnote zum Bundesbesoldungsgesetz hätten ab 40 Richterstellen Präsidialgerichte mit einer R-5-Stelle eingerichtet werden können. In Nordrhein-Westfalen hat man in dieser Hinsicht gar nichts getan. Ich will mich nicht dafür aussprechen, weitere Präsidentenamtsgerichte einzurichten, weil sich die Dienstaufsicht auf mehrere Gerichte verlagern würde. Wir meinen aber, daß die Verwaltungsstruktur der großen Gerichte insbesondere dann, wenn dort weitere Aufgaben konzentriert werden, verbessert werden muß. Ein nächstes Beispiel dafür wird die Insolvenzordnung sein. Auch hierbei wird man Konzentrationen vornehmen müssen. Die Ermächtigungsnormen liegen für viele Gesetze vor. Man hat das lange nicht mehr beobachtet. Ich möchte Sie also bitten, die Anlage, die ich beigefügt habe, dahin gehend zu überprüfen, ob die Struktur der Gerichte nicht auch einmal Beratungsgegenstand sein sollte.

Ich will mich mit diesen Hinweisen begnügen und auf die Kollegen verweisen, die zu den Fachbereichen selbst noch etwas vortragen werden. – Danke schön.

Ludger Thiemann (DRB): In Anlage 3 meiner schriftlichen Stellungnahme befindet sich eine Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen, die ich für ausgesprochen brisant halte. Ich will diese Zahlen ganz kurz vortragen. Ich spreche über den Geschäftsanfall Js-Sachen. Das sind Sachen, bei denen im staatsanwalt-

21.10.1998 schw

schaftlichen Dezernat der Täter ermittelt ist. Das betrifft Eigentums- und Vermögensdelikte mit einem Schaden von mehr als 3 000 DM. Das geht bis zu Bankraub, Untreue, Unterhaltspflichtverletzungen und ähnlichem. Das sind also normale Straftaten, wobei man die Bagatell-kriminalität schon ausgeschlossen hat. 1994 haben wir rund 445 000 Delikte und 1997 über 506 000 Delikte gehabt. Das ist binnen vier Jahren eine Steigerung um über 61 600. Das macht, umgerechnet auf den Pensenschlüssel, den die Experten der Ministerien entwickelt haben, binnen vier Jahren 98 Arbeitspensen aus. Das zeigt rein rechnerisch, wie bei uns die Arbeitslast zugenommen hat.

Parallel dazu hat die Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land, die diese Verfahren bearbeiten, kontinuierlich abgenommen. Es werden jedes Jahr weniger. Ich kann Ihnen die Zahlen nennen: 1994 waren wir 935 Staatsanwälte; 1995 sind es noch 929 gewesen und 1996 noch 924. Die Zahl von 1997 liegt noch nicht vor. Die Zahl der Staatsanwälte ist also kontinuierlich geringer geworden. Das hat gleichzeitig dazu geführt, daß die prozentuale Belastungsquote bei den Staatsanwaltschaften binnen drei Jahren, nämlich von 1994 bis 1996, um 16 Prozentpunkte von 136 % auf 152 % zugenommen hat. Auch hierfür liegen die Zahlen für 1997 noch nicht vor.

Das hat dazu geführt – ich will mich jetzt nicht über Steuerverfahren, Kapitaldelikte und ähnliches, also über komplizierte Verfahren, verbreiten, sondern über ganz normale Verfahren –, daß im staatsanwaltschaftlichen Dezernat etwa fünf Verfahren pro Tag erledigt werden müssen und im Jugendschutzdezernat etwa zehn Verfahren pro Tag. Daß wir unter diesen Umständen nur noch begrenzt bzw. überhaupt nicht mehr in der Lage sind, unseren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, nämlich als Organ der Rechtspflege Straftaten zu verfolgen und die Ermittlungen verantwortlich zu leiten, wie es in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren steht, versteht sich von selbst.

Nun werden Sie mich fragen – dafür habe ich Verständnis -, ob es denn neben den meines Erachtens dringend notwendigen Stellenvermehrungen in diesem Bereich Einsparungspotentiale oder Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bei unserer Arbeit gibt. Dazu muß ich Ihnen sagen – Herr Nüsse hat vorhin schon ansatzweise darauf hingewiesen -, daß die Zahl der Aufgaben, die statistisch überhaupt nicht erfaßt werden – ich habe vorhin über Js-Verfahren gesprochen; da gibt es statistische Werte -, fortlaufend zunimmt. Es ist heute schon mehrfach von der Insolvenzrechtsreform die Rede gewesen. Man sollte meinen, wir hätten mit dem Privatkonkurs nichts zu tun. Das ist mitnichten der Fall. Es gibt eine Mitteilungspflicht in Zivilsachen. Danach werden uns demnächst all diese Verfahren zur Auswertung dahin gehend vorgelegt werden, ob sich in den diesbezüglichen Akten Konkursverfahren oder andere Straftaten verbergen. Der Privatkonkurs wird also bei der Staatsanwaltschaft nicht automatisch ein Js-Verfahren, sondern ein AR-Verfahren. Wir werden prüfen müssen, ob eine Straftat begangen worden ist. Wenn dies nicht der Fall ist, können wir die Akten zurückgeben. Wenn es doch der Fall sein sollte, dann leiten wir unsere Verfahren ein.

Nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz – Stichwort: Gendatei – ist es so, daß diejenigen Täter in eine solche Gendatei aufgenommen werden können, die eine Straftat von erheblicher Bedeutung begangen haben. Was das ist, weiß der Himmel. Es gibt mittlerweile geringe Konkretisierungen. Das führt im Ergebnis wiederum dazu, daß bei uns Tausende von Akten daraufhin ausgewertet werden, ob eine Straftat von erheblicher Bedeutung vorliegt und ob es

21.10.1998 schw

sich in den Verfahren anbietet, den jeweiligen Täter in die Gendatei aufzunehmen. Dies betrifft auch Verfahren aus der Vergangenheit. Es werden bei uns derzeit die Verfahren der Täter überprüft, bei denen mit einer Entlassung aus der JVA zu rechnen ist, nach dem Motto: Bevor sie entlassen werden, wollen wir diese Sache noch erledigt haben. Tausende von Verfahren werden ausgewertet werden müssen, ob es sich anbietet, eine DNA-Identitätsfeststellung vorzunehmen oder nicht. Wenn ja, dann werden wir einen entsprechenden Antrag bei Gericht stellen müssen, und dann nimmt das Ganze seinen schicksalhaften Verlauf.

Ich könnte die Aufzählung hinsichtlich der zusätzlichen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, beliebig fortsetzen. Dies betrifft zum Beispiel die verschiedensten Arbeitsgruppen, an denen wir mittlerweile beteiligt sind. Das betrifft auch die Zurückstellung nach § 35 des Betäubungsmittelgesetzes, gegen die wir überhaupt nichts einzuwenden haben, die es aber in diesem Umfang früher nicht gegeben hat. Dies alles verursacht einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Jetzt könnte man meinen, es gebe in der Strafrechtspflege Wunderwaffen, die uns die Arbeit erleichtern. Ich meine die Stichwörter "Täter-Opfer-Ausgleich" oder das "beschleunigte Verfahren". Es gibt viele Fälle, in denen man sagen kann: Laßt uns den Täter-Opfer-Ausgleich bzw. ein beschleunigtes Verfahren durchführen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die einwenden: Das wollen wir nicht. Aber diese Form der Verfahrenserledigung ist besonders arbeits- und personalintensiv.

Wenn ich irgend jemandem einen Strafbefehl nach Hause schicke, dann kann ich das noch in einer überschaubaren Zeit tun. Ein beschleunigtes Verfahren ist jedoch sehr viel schwerer zu organisieren. Das Landgericht Münster zum Beispiel ist für einen großen Flächenbezirk zuständig. Es gibt nur eine JVA in Münster. Wenn ich beispielsweise beim Amtsgericht Gronau ein beschleunigtes Verfahren durchführen will, dann steckt dahinter eine umfangreiche Organisation. Der betroffene Delinquent muß erst von der Polizei Gronau für den Aufenthalt von ein oder zwei Tagen in die JVA Münster verbracht werden; denn er darf nicht im Polizeigewahrsam der Stadt Gronau bleiben. Drei Tage später, wenn der Amtsrichter in Gronau einen Termin frei hat, muß dieser Delinquent wieder nach Gronau geschafft werden, und dann muß auch noch jemand von uns dort hingeschickt werden, um einen mündlichen Antrag zu stellen, der zu Protokoll genommen werden muß, ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Sie können sich vorstellen, daß das erheblich aufwendiger ist, als wenn ich eine Akte auf den Tisch gelegt bekomme und dann meine Anklage diktiere bzw. einen Strafbefehl erlasse. Es muß hinzugefügt werden, daß sich die meisten Verfahren im staatsanwaltschaftlichen Dezernat überhaupt nicht für das beschleunigte Verfahren eignen. Solche Neuerungsmöglichkeiten sind also nicht unbedingt gleichbedeutend mit weniger Arbeit.

Zum Schluß zum Programm "Justiz 2003" und zu diesbezüglichen Einsparpotentialen: Dieses Programm ist hier schon mehrfach genannt worden. Es wird uns letzten Endes nicht davon entheben können, die Akten selbst zu lesen und zu bearbeiten. Es sind sicherlich vernünftige Änderungen im Kanzleibereich und im Geschäftsstellenbereich vorgesehen. Bearbeiten müssen wir sie gleichwohl selber, so daß seitens des Ministeriums und aller anderen beteiligten Stellen die Einsparungspotentiale bei den Staatsanwaltschaften des Landes als eher gering angesehen werden. Gleichwohl sind die entsprechenden Stellen bereits jetzt unter einen kw-Vermerk gestellt und erwirtschaftet. Das Personal ist nicht mehr vorhanden. Obwohl die Durchführung

21.10.1998 schw

des Programms "Justiz 2003" erst begonnen wurde, hat sich dies für uns im Hinblick auf die Stellen schon negativ ausgewirkt.

Wenn man das alles berücksichtigt, gewinnt man den Eindruck, als ob sich das Land im Bereich der Staatsanwaltschaften von einer aufgabenorientierten Personalpolitik verabschiedet hat und sich eher einer aufgabenunabhängigen Personaldefizitsteigerung zugewandt hat. Wenn das so ist – ich beurteile das so –, dann sollte man allerdings so fair sein, die Verantwortung da zu übernehmen, wo sie entstanden ist, nämlich im politischen Raum, und nicht den einzelnen Staatsanwalt oder die einzelne Staatsanwältin für Mißstände, die es durchaus gibt, verantwortlich machen. Wenn man jedoch weiterhin an einer intensiven und vernünftigen Kriminalitätsbekämpfung interessiert ist, dann sollte man uns das Personal zur Verfügung stellen, das in der Lage ist, die anfangs von mir genannten 61 600 Verfahren pro Jahr zu bearbeiten.

Dann möchte ich mir noch eine Anmerkung hinsichtlich des Vortrages von Herrn Römer gestatten: Wenn man die Ziele des Strafvollzugsgesetzes ernst nimmt und wenn man die Zustände in unseren Strafvollzugsanstalten kennt, dann kann man nur nachhaltig unterstützen, daß dort Veränderungen und Verbesserungen eintreten müssen. – Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Thiemann. Das war eine geballte Information. Wir werden die von Ihnen vorgelegten Zahlen und Statistiken als Grundlage für die Beratungen des Einzelplans 03 heranziehen.

Udo Peifer (DRB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Sozialgerichtsbarkeit gibt hinsichtlich der Personalsituation ein ziemlich schlechtes Bild ab. Ich habe meinen Kollegen, als sie den Haushaltsplanentwurf 1999 gesehen haben, nicht mehr vermitteln können, daß wir wieder keine zusätzlichen Stellen bekommen haben. Ich habe ein paar Zahlen zusammengestellt, nämlich einen Vergleich zwischen 1994 und 1997. Da sieht es so aus, daß in der Sozialgerichtsbarkeit erster Instanz die Zahl der Klageeingänge um gut 11 150 zugenommen hat, was, in Prozenten ausgedrückt, rund 22 % ausmacht. Gemessen an den Pensen, die eigentlich nur Personalberechnungszahlen sind, die wohl im ehemaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales "ausgeknobelt" worden sind - wenn ich das so sagen darf -, sind 40 Richterinnen und Richter in der ersten Instanz einzustellen gewesen oder noch einzustellen. Nicht ganz so schlimm sieht es beim Landessozialgericht bzw. in der zweiten Instanz aus. Da ist nur eine Zunahme von rund 470 Verhandlungssachen bzw. um gut 11 % zu verzeichnen, was auch sechs Pensen sind. Wenn man dabei bedenkt, daß von diesen Richtern in verschiedenen Gebieten eine ausgesprochen aufwendige Ermittlungsarbeit zu bewältigen ist - zum Beispiel in Wiedergutmachungssachen; man glaubt es kaum, aber die sind noch immer zu Tausenden anhängig, oder in Auslandssachen -, dann wird möglicherweise klar, wie groß die Arbeitsbelastung der Richter in dieser Gerichtsbarkeit ist.

Ergebnis davon ist, daß die Verfahren sehr lange dauern. Daran sind aber nicht unbedingt die Richter schuld. Vielmehr spielen Gutachterzeiten - Sachverständigengutachten sind fast in 50 % dieser Verfahren erforderlich - eine Rolle. Es ist fast keinem mehr klarzumachen, daß solche Verfahren vier, fünf oder sechs Jahre dauern müssen, weil es einfach nicht schneller

21.10.1998 schw

geht. Wenn die Landesregierung es sich leisten will, daß die Dauer der Verfahren weiterhin zunimmt, dann kann ich dazu nur sagen: Ich rate jedem Kläger, der damit unzufrieden ist, daß er für sein Verfahren, seine Berufung noch keinen Termin hat, sich freundlicherweise an die Landesregierung zu wenden. Vielleicht wird es ja dann besser; vielleicht geht es dann schneller.

Insgesamt gesehen sind wir mit dem Vertrösten darauf, daß es keine neuen Planstellen gibt, nicht mehr so ganz zufrieden. Ich bin aber für heute schon zufrieden, wenn wir denn wenigstens keine mehr gestrichen bekommen. – Ich bedanke mich.

Berthold Meyer (DRB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Vertreter der Finanzgerichtsbarkeit einige wenige Ausführungen zur Belastungssituation in der Finanzgerichtsbarkeit machen. Dabei bin ich mir vollauf bewußt, daß diese Ausführungen vor dem Hintergrund erfolgen, daß die Finanzgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen – das ist ja an sich schon ein außergewöhnliches Ereignis – im laufenden Jahr um acht Richterstellen verstärkt worden ist. Diese sind allerdings auf fünf Jahre befristet. Dies ist das Ergebnis der bei uns durchgeführten Organisationsuntersuchung durch die WIBERA.

Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, daß die gegenwärtige Geschäftslage in der nordrheinwestfälischen Finanzgerichtsbarkeit dadurch gekennzeichnet ist, daß der bereits im Jahre 1997 zu verzeichnende starke Anstieg, und zwar 30 % mehr Klagen und Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz im Vergleich zu 1996, kein einmaliges, außergewöhnliches Ereignis war, sondern daß nach den bisherigen Zahlen, die uns bis zum 30. Juni dieses Jahres vorliegen, auch im Jahre 1998 ein entsprechend hoher Anstieg zu verzeichnen ist. Wir hatten im Jahre 1996 rund 22 500 Eingänge, die im Jahre 1997 auf 29 000 angestiegen sind. Wir werden im Jahre 1998 rund 30 000 Eingänge haben. Das hat trotz gestiegener Erledigungszahlen durch die Kollegen dazu geführt, daß die Bestände zum 30. Juni 1998 deutlich angestiegen sind, und zwar auf knapp 33 000 Fälle Mitte des Jahres 1998 im Vergleich zu rund 29 000 Fällen Ende 1996.

Trotzdem sind wir uns natürlich bewußt, daß angesichts der Stellenvermehrung im laufenden Jahr gegenwärtig nicht der Zeitpunkt ist, über weitere Richterstellen zu sprechen. Man wird allerdings prüfen müssen, ob die neugeschaffenen Stellen mit Ablauf des Jahres 2002 tatsächlich wieder gestrichen werden können. Wenn die Arbeitsbelastung so bleibt, wie sie gegenwärtig auf Grund der gestiegenen Eingangszahlen ist, kann ich mir das nur schwerlich vorstellen.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß im Haushaltsplanentwurf für den Angestelltenbereich beim Schreibdienst eine Kürzung um 14 Stellen vorgesehen ist, und zwar von 43 Stellen im laufenden Jahr auf nur noch 29 Stellen. Dabei verkennen wir nicht, daß durch eine verbesserte EDV-Ausstattung und durch die Einrichtung von sogenannten Serviceeinheiten gewisse Entlastungseffekte eingetreten sind. Allerdings halten wir es für sehr bedenklich, daß man im Schreibdienst ein Drittel weniger Stellen vorgesehen hat, zumal die Richterstellen im gleichen Zeitraum verstärkt worden sind. Wir befürchten also, daß im Unterbau das, was an Richterarbeitskraft besteht, nicht mehr entsprechend umgesetzt werden kann, wenn Schreibdienststellen in einem solch hohen Umfang gestrichen werden und es dadurch bei der Umsetzung der richterlichen Arbeitsergebnisse zu unnötigen Verzögerungen kommt. – Danke schön.

21.10.1998 schw

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Meyer. Grund dafür, daß wir den Stellenbestand der Finanzgerichtsbarkeit ziemlich einvernehmlich erhöht haben, war, daß es durch die langen Bearbeitungszeiten zu einem Stillstand der Rechtspflege kam.

Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie in diesem Halbjahr schon wieder eine Steigerung von 30 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen haben?

Berthold Meyer: Nein. Aber die Steigerung der Fälle von 1996 auf 1997 war kein einmaliger Effekt, der jetzt wieder auf ein Normalmaß zurückgeführt worden ist. Die hohe Steigerung, die wir im Jahre 1997 hatten, hat sich entsprechend stabilisiert. Wir werden bei den 98er Zahlen etwas über den Zahlen von 1997 liegen, aber nicht massiv.

Vorsitzender Peter Bensmann: Es gab ja ähnliche Vorgänge auch bei der Arbeitsgerichtsbarkeit. Da sprach man ebenfalls von einer Verweigerung der Rechtspflege, wenn ein Arbeitnehmer sehr lange darauf warten muß, bis ein Urteil gefällt wird. Haben sich diese Zahlen stabilisiert oder nicht?

Johannes Nüsse: Ich möchte auf das Schreiben von Herrn Heege hinweisen. Darin ist von 1996 auf 1997 eine Steigerungsrate von 11,1 % erwähnt. Auch dort sind die Zahlen also erheblich gestiegen, wobei sie wohl im Augenblick stagnieren, weil derzeit das Angebot an Stellen offenbar wieder steigt, so daß die Zahl der Arbeitsgerichtsprozesse entsprechend etwas abnimmt.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich darf mich bei Ihnen, Frau Grosse, und allen Herren recht herzlich bedanken. Ich finde es gut, daß alle so lange ausgehalten haben, bis der letzte hier vorgetragen hat. Das war nicht immer so. Eine Anhörung von rund zweieinhalb Stunden in bezug auf einen Haushalt, bei dem es um die Stellen von 350 000 Landesbediensteten geht, ist uns nicht nur wichtig, sondern auch sehr ernst. Ich denke, diesen Eindruck haben wir Ihnen vermittelt. Ich finde es gut, daß wir einen Dialog führen konnten. – Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Bensmann

Vorsitzender